



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Müller, Henrick Datum: 07.11.2017	Beschlussvorlage	2017/378
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2015

Produkt/e:

10 Finanzmanagement

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	29.11.2017	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N		Kreisausschuss
Ö		Kreistag

Anlage/n:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 129 Abs.1 NKomVG beschlossen.
2. Der erzielte Jahresüberschuss des Jahres 2015 in Höhe von 4.806.141,74 Euro wird mit dem in der Bilanz ausgewiesenen kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
3. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Sachlage:

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 am 03.05.2016 festgestellt.

Der Rechenschaftsbericht und die weiteren wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses 2015 liegen den Kreistagsabgeordneten bereits vor (Vorlage 2016/105).

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der Schlussbericht enthält keine Prüfungsbemerkungen (PB), zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erwartet wird.

Stellungnahmen zu Prüfungshinweisen (PH) sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich, wenn sie anerkannt und beachtet werden.

Die Prüfungshinweise des Rechnungsprüfungsamtes sind berechtigt. Erforderliche Korrekturen wurden inzwischen vorgenommen.

Hinweis zu PH 10, Gliederungs-Nr. 2.1 (S. 11 Schlussbericht)

Die Dienstanweisungen werden in 2018 an die geänderten Rechtsvorschriften angepasst.

Hinweis zu PH 31, Gliederungs-Nr. 2.2 (S. 11 Schlussbericht)

Den Mängeln in der äußeren Kassensicherheit wurden durch bauliche Veränderungen weitestgehend beseitigt.

Hinweis zu PH 10, Gliederungs-Nr. 3.4.1 (S. 29 oben Schlussbericht)

Hier besteht ein Zielkonflikt zwischen den Erfordernissen einerseits den Jahresabschluss zeitnah aufzustellen und andererseits möglichst vollständig die tatsächliche Vermögenssituation abzubilden.

Des Weiteren ergibt sich häufig eine erhebliche zeitliche Diskrepanz zwischen der Inbetriebnahme einer Anlage im Bau und der tatsächlichen Schlussrechnung, die für die Anlagenbuchhaltung von Bedeutung ist.

Vor dem Hintergrund dieser Situation und mit dem Wissen, dass auch ein teilweiser verzögerter Abschreibungsbeginn (es geht im Regelfall um maximal sechs Monate) nicht zu einer anderen Ergebnisbelastung führt – die abzuschreibenden Beträge bleiben gleich –, werden dennoch Bemühungen unternommen, möglichst sämtliche Anlagen im Bau im Jahr ihrer Inbetriebnahme auch zu aktivieren. Dennoch kann im Sinne des Ziels, den Jahresabschluss zeitnah aufstellen, nicht ausgeschlossen werden, dass von der Maßgabe im Einzelfall abgewichen wird.

Über die Verwendung des im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 4.806.141,74 Euro ist vom Kreistag ein entsprechender Beschluss zu fassen. Solange noch alte Sollfehlbeträge des kameraleen Verwaltungshaushaltes vorhanden sind, müssen Überschüsse dafür verwendet werden, diese abzubauen. Erst wenn die kameraleen Sollfehlbeträge vollständig „getilgt“ sind, dürfen Jahresüberschüsse anderweitig verwendet werden (Deckung doppischer Fehlbeträge oder Zuführung zu Überschussrücklagen).

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Landrats gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2015

des

Landkreises Lüneburg

Prüferin:
Frau Heidbrock

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsgegenstand	5
1.3	Durchführung der Prüfung	5
1.4	Prüfung des Vorjahres und Beschluss über die Entlastung	6
1.5	Übernahme des Vorjahresergebnisses	7
1.6	Haushaltssatzung	7
1.7	Haushaltssicherungskonzept	9
1.8	Zukunftsvertrag mit dem Land / Umfang freiwilliger Leistungen	9
1.9	Konsolidierter Gesamtabschluss 2014	10
2	Haushaltswirtschaft	10
2.1	Anordnungswesen / Buchführung	10
2.2	Kassenwesen	11
2.3	Automatisierte Datenverarbeitung / Finanzsoftware	12
3	Jahresabschluss	13
3.1	Allgemeines	13
3.2	Ergebnisrechnung	13
3.2.1	Gesamtergebnisrechnung	13
3.2.2	Ordentliche Erträge	15
3.2.3	Ordentliche Aufwendungen	16
3.2.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	18
3.2.5	Ergebnisrechnung der Teilhaushalte	19
3.3	Finanzrechnung	19
3.3.1	Gesamtfinanzrechnung	20
3.3.2	Teilfinanzrechnungen	24
3.4	Bilanz	25
3.4.1	Aktiva	27
3.4.2	Passiva	30
3.4.3	Vermögensstruktur der Bilanz	33
3.4.4	Kapitalstruktur der Bilanz	34
3.5	Anhang	35

3.6	Anlagen zum Anhang	35
3.6.1	Rechenschaftsbericht	35
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	36
3.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	37
3.6.4	Rückstellungsübersicht	38
3.7	Haushaltsüberschreitungen	39
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	40
4.1	Anlage im Bau – Sanierungsprojekt Hugo-Friedrich-Hartmann-Schule	40
4.2	Begleitende Prüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses	40
4.3	Fachtechnische Prüfung / Vergabepfung	41
4.4	Einzel- und Schwerpunktprüfungen / Verwendungsnachweise	44
4.5	Kredite	45
4.5.1	Entwicklung der Investitionskredite	46
4.5.2	Entwicklung der Liquiditätskredite	46
4.5.3	Schuldenübersicht (Kredite)	47
4.5.4	Schuldendienst (Kredite)	49
4.6	Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	49
4.7	Abfallentsorgung	51
4.8	Kreisschulbaukasse	53
4.9	Entwicklung der Personalaufwendungen	54
4.10	Kennzahlen des Jahresabschlusses	55
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	55
6	Schlussbemerkung	56

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibung für Abnutzung
AiB	Anlagen im Bau
BBS	Berufsbildende Schule
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DV-Verfahren	Datenverarbeitungsverfahren
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeidewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GfA	Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (bis 01.01.2012)
GfA - gkAöR	Abfallwirtschaft Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (seit 02.01.2012)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HRS	Haupt- und Realschule
KdU	Kosten der Unterkunft
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PPP-Projekt	Public-Private-Partnership Projekt
SBU	Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

1 Vorbemerkungen

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 und die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen /-hinweise.

Prüfungsbemerkungen /-hinweise sind am Rand des Berichtstextes gekennzeichnet. Diese haben folgende Bedeutung:

PB 98/99 Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH 99 Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Die Ziffern weisen auf den / die zuständigen Fachdienst/e hin.

Das Ergebnis der Prüfung wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht dargestellt und in einer abschließenden Prüfungsbescheinigung zusammengefasst.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

Ein konsolidierter Gesamtabschluss zum 31.12.2015 befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses in Bearbeitung (§ 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG) und wird dem Rechnungsprüfungsamt nach Fertigstellung ebenfalls zur Prüfung vorzulegen sein (§ 156 Abs. 2 NKomVG).

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss 2015 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 31.05.2016 zur Prüfung vorgelegt.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - Belege der Kreiskasse (Kassenanordnungen, Buchungsunterlagen) sowie aus den Organisationseinheiten weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtmäßigem Ermessen eingeschränkt und auf Stichproben, Plausibilitätsprüfungen oder risikoorientierte Systemprüfungen beschränkt. Dabei wurden für eine Prüfung in die Tiefe Vorgänge in jährlich wechselnden Bereichen sowohl nach einer Zufallsauswahl als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Die Prüfung hat sich dabei gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG auch darauf erstreckt, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Der sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG ergebende Prüfungsauftrag (laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses) wurde darüber hinaus über die Regelungen des § 12 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg durch Visakontrollen und durch Schwerpunktprüfungen sichergestellt.

Im Rahmen der Visakontrollen wurde auch der überwiegende Teil der Vergaben nach der VOB/A, VOL/A oder VOF (abhängig von Wertgrenzen) vor Auftragserteilung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Soweit aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes weniger wichtige Sachverhalte und Feststellungen in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln im direkten Kontakt mit den Fachdiensten bzw. den Sachbearbeiter/innen ausgeräumt werden konnten, wird in diesem Bericht davon abgesehen, auf bereits berichtete Sachverhalte und Feststellungen sowie Hinweise und Empfehlungen nochmals im Einzelnen einzugehen.

Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung haben sich im Prüfungszeitraum 2015 nicht ergeben.

Es ist teilweise darauf verzichtet worden, Einzelergebnisse des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen zum Anhang darzustellen. Hierzu wird auf den Jahresabschluss selbst sowie auf die dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten am 03.05.2016 vorgelegten Auszüge des Jahresabschluss 2015 verwiesen (Vorlagen-Nr. 2016/105).

1.4 Prüfung des Vorjahres und Beschluss über die Entlastung

Die letzte Prüfung bezog sich auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 01.07.2016.

Den Jahresabschluss 2014 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen und zugleich dem Landrat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde hierüber mit Bericht vom 12.10.2016 unterrichtet.

Die Beschlüsse des Kreistages über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Landrats wurden gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg vom 27.10.2016 (Nr. 16, Seite 338) öffentlich bekannt gemacht.

Im Anschluss daran lag der Jahresabschluss in der Zeit vom 28.10.2016 bis 07.11.2016 öffentlich aus.

Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Landrats ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

1.5 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2014 wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2015 richtig übernommen.

Der im Haushaltsjahr 2014 erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 1.831.271,02 € wird unter der Bilanzposition 1.3.3 als Überschussvortrag aus Vorjahren ausgewiesen. Eine Verrechnung mit dem in der Bilanz ausgewiesenen kameralen Sollfehlbetrag wird zum 31.12.2015 nicht gezeigt. Die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 26.09.2016 über die Verwendung des erzielten Überschusses 2014 wird zum 31.12.2016 zu einer Verringerung dieses Fehlbetrages führen.

1.6 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 15.12.2014 durch den Kreistag beschlossen und im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 4a/2015 vom 02.04.2015 veröffentlicht.

Am 21.12.2015 wurde durch den Kreistag eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, deren Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg Nr. 1/2016 vom 07.01.2016 erfolgte.

Die Genehmigung der Haushalts- und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wurde von der Aufsichtsbehörde (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) am 26.03.2015 sowie am 29.12.2015 ohne Bedingungen und Auflagen erteilt.

In der Genehmigungsbegründung wurde gleichwohl darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des Zukunftsvertrages zwar **noch eingehalten** werden, allerdings durch die Verschlechterung der Haushaltslage der weitere zügige Abbau der Altfehlbeträge entfällt. Dem Landkreis wird es daher weiterhin nicht möglich sein, Rücklagen für einen eventuell notwendigen bilanziellen Haushaltsausgleich zu schaffen. Diese Entwicklung wird durch die Aufsichtsbehörde kritisch gesehen.

Aus der Haushalts- bzw. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 ergaben sich folgende Planansätze:

1. Ergebnishaushalt – Gesamtbetrag	2014 (nachrichtlich) (€)	2015 (€)
1.1 ordentliche Erträge	224.167.100	235.645.100
1.2 ordentliche Aufwendungen	224.167.100	235.645.100
1.3 außerordentliche Erträge	0	0
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	0
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)	0	0

2. Finanzhaushalt – Gesamtbetrag	2014 (nachrichtlich) (€)	2015 (€)
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.468.600	226.204.600
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.137.300	220.809.100
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.430.300	4.095.200
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.878.600	13.134.600
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	19.718.900	12.739.400
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.988.600	7.995.000
Finanzmittelbestand	2.613.300	1.100.500

Außerdem wurden in der Haushalts- bzw. 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzt:

	2014 (nachrichtlich) (€)	2015 (€)
Kreditermächtigung (Investitionen / Investitionsfördermaßn.)	11.373.300	8.964.400
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	4.000.000	4.700.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	35.700.000	37.000.000

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde in der Haushalts- bzw. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015, wie im Vorjahr, unverändert auf einheitlich 53,0 % der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie auf 53,0 % von 90 % der den Gemeinden und Samtgemeinden nach dem Nieders. Finanzausgleichsgesetz zustehenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wurde dem akuten Handlungsbedarf im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung Rechnung getragen (Umsetzung der Finanzierung von Unterkünften).

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung um 1,5 Mio. € erhöht. Die bisher veranschlagten Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind ebenso um 1,5 Mio. € angehoben worden.

1.7 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 110 Abs. 6 NKomVG ist, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2015 war der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben, sodass, wie auch 2014, kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war.

1.8 Zukunftsvertrag mit dem Land / Umfang freiwilliger Leistungen

Der Landkreis Lüneburg hat am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung (Zukunftsvertrag über eine Entschuldungshilfe) geschlossen. Durch den Abschluss dieses Zukunftsvertrags konnten bereits im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite (feste und variable Kredite) in Höhe von insgesamt 71.818.400 € abgelöst werden.

Im Gegenzug hat sich der Landkreis Lüneburg vertraglich verpflichtet, zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren jeweils den Haushaltsausgleich zu gewährleisten und darüber hinaus Überschüsse zu erwirtschaften, um die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge aus Vorjahren zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Vertrag verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart, die umzusetzen sind.

Daneben sind weitere Belastungen des Haushalts zu vermeiden. Insbesondere dürfen die freiwilligen Leistungen während der Laufzeit des Vertrages von 10 Jahren das bisherige Volumen (prozentualer Anteil zu den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts) nicht übersteigen. Grundlage dieser Berechnung ist die Liste der freiwilligen Leistungen für das Haushaltsjahr 2011.

Der Landkreis Lüneburg hat im Ergebnishaushalt 2011 freiwillige Leistungen in einer Größenordnung von 2.958.100 € veranschlagt. Dieses entsprach einem Anteil von **1,55 %** der geplanten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 191.074.200 € (bereinigt um die Ausgliederung des Gebührenhaushalts Abfallbeseitigung ab 2012).

Im Ergebnishaushalt 2012, 2013 und 2014 wurden freiwillige Leistungen in einer Größenordnung von rd. 3,0 Mio. € (2012), 3,28 Mio. € (2013) und 3,21 Mio. € (2014) veranschlagt. Dieses entsprach einem Anteil an den geplanten ordentlichen Aufwendungen von rd. 1,50 % (2012), 1,54 % (2013) und 1,45 % (2014).

Im Ergebnishaushalt 2015 wurden freiwillige Leistungen in Höhe von 3.361.400 € veranschlagt. Dieses entsprach einem Anteil von rd. 1,43 % der geplanten ordentlichen Aufwendungen von 235.541.800 €.

Durch den Sondereffekt der Entschuldungshilfe konnte die schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Lüneburg der Vorjahre kontinuierlich verbessert werden.

1.9 Konsolidierter Gesamtabschluss 2014

Nach § 128 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr neben dem kommunalen Einzelabschluss auch ein konsolidierter Gesamtabschluss aufzustellen. Darin wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Lüneburg einschließlich der einzubeziehenden Aufgabenträger als eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit dargestellt.

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2014 sowie der Konsolidierungsbericht wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 14.07.2016 zur Prüfung vorgelegt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses befand sich der konsolidierte Gesamtabschluss noch in der Überarbeitung. Aufgrund der bis Anfang 2017 vorgenommenen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ergab sich noch Klärungs- und Korrekturbedarf, deren Ausräumung und Umsetzung sich aus personell bedingten Engpässen im Bereich des Finanzmanagements verzögert haben dürfte.

2 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises Lüneburg – Kernhaushalt – wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf Grundlage des NKomVG (§ 110 Abs. 3 NKomVG) und den Vorschriften der GemHKVO geführt. Die Umstellung vom bisherigen kameralen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) wurde zum 01.01.2009 vollzogen.

2.1 Anordnungswesen / Buchführung

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens zum 01.01.2009 bilden die einschlägigen Vorschriften des NKomVG sowie der GemHKVO die wesentlichen Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen und die Buchführung.

Auf der Grundlage des § 41 Abs. 1 GemHKVO hat der Landkreis Lüneburg zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, eine entsprechende Dienstanweisung erlassen.

Seit dem 01.02.2012 werden Organisation und Geschäftsgang der Finanzbuchhaltung sowie Arbeitsabläufe innerhalb der Kreiskasse durch die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg geregelt.

PH 10

Weitere Dienstanweisungen bzw. Richtlinien des Landkreises, die das Finanz-, Rechnungs- und Buchungswesen regeln, basieren überwiegend noch auf den haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften der NGO / NLO und der GemKVO (z. B. für die Zahlstelle beim Fachdienst Gesundheit, für die Zahlstelle sowie für die Bedienung und Betreuung des Kassenautomaten bei den Fachdiensten Ordnung und Kfz.-Zulassungen sowie Straßenverkehr und Führerscheine, für die Bargeldannahme im Außendienst, für die Vollstreckungsbeamten des Fachdienstes Kasse und Forderungsservice und für die Einrichtung von Schulkonten).

Da diese Rechtsgrundlagen durch das NKomVG bzw. die GemHKVO ersetzt wurden bzw. die GemHKVO zum 01.01.2017 zwischenzeitlich durch die KomHKVO abgelöst wurde, wird erneut empfohlen, die Überarbeitung der Dienstanweisungen zeitnah zum Abschluss zu bringen und an die neue Rechtslage anzupassen.

Daneben sind Regelungen vereinzelt auch durch abweichende Verwaltungspraxis änderungsbedürftig.

2.2 Kassenwesen

Die Kreiskasse als Einheitskasse im Sinne des § 126 NKomVG ist innerhalb der Aufbaustruktur des Landkreises dem Fachdienst Kasse und Forderungsservice angegliedert sowie organisatorisch dem Servicebereich zugeordnet.

Dem Landrat obliegt nach § 126 Abs. 5 NKomVG die Überwachung der Kreiskasse (Kassenaufsicht). Er kann diese Aufgabe einer oder einem Beschäftigten übertragen, jedoch nicht Beschäftigten, die in der Kreiskasse tätig sind. Die Kassenaufsicht wurde entsprechend delegiert und dem Leiter des Finanzmanagements die Funktion des Kassenaufsichtsbeamten übertragen.

Die dauernde Überwachung der Kreiskasse erfolgt sowohl durch den Kassenaufsichtsbeamten als auch durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG).

Neben der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge und Belege im Rahmen der begleitenden Visa-Prüfung sowie in Schwerpunktprüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt am 16./17.12.2015 eine unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse durchgeführt.

PH 31

Grundsätzliche, für diesen Bericht wesentliche Beanstandungen haben sich im Rahmen der Kassenprüfung nicht ergeben. Dennoch hat das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht **nachdrücklich darauf hingewiesen**, dass den Sicherheitsstandards nach § 41 GemHKVO bzw. den hierzu in verschiedenen Dienstanweisungen getroffenen Regelungen Rechnung zu tragen ist. Anlass waren u. a. festgestellte Sicherheitslücken bzw. Mängel hinsichtlich der äußeren Kassensicherheit (Zugänglichkeit des Kassen/Tresorraumes). Hier wurde dringend Abhilfe empfohlen.

Die Kreiskasse darf Einzahlungen grundsätzlich nur annehmen und Auszahlungen nur leisten, wenn dafür eine schriftliche Kassenanordnung und ein zahlungsbegründender Geschäftsvorgang / Beleg vorliegen. In diesem Zusammenhang obliegt der

Kreiskasse auch die Durchführung einer wirksamen Kontrolle über die Einhaltung des Vieraugenprinzips sowie der Visa-Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die von der Kreiskasse zu überwachenden Kontrollmechanismen zwischen Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung werden nach Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes beachtet. Die im Verlauf der Jahresabschlussprüfung geprüften Kassenanordnungen entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Vorgaben.

2.3 Automatisierte Datenverarbeitung / Finanzsoftware

Im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens wird die Finanz-Software „newsystem@kommunal“ der Firma INFOMA Software Consulting GmbH (seit 2017: Axians Infoma GmbH) eingesetzt. Seit dem 01.01.2009 ist eine Doppik-Version dieses Programms im Einsatz, die den Anforderungen des NKR entsprechend für öffentliche Verwaltungen (Kommunen) in Niedersachsen entwickelt wurde.

Nach § 35 Abs. 5 GemHKVO muss sichergestellt werden, dass bei einer Buchführung durch automatische Datenverarbeitung nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, für die Kommune zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind.

Der Einsatz und die Freigabe von Datenverarbeitungsverfahren sowie die Erteilung von Berechtigungen für die DV-Verfahren nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO sind in einer Dienstanweisung zu regeln. Der Landkreis Lüneburg hat dies mit der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse vom 20.01.2012 umgesetzt und unter § 27 die Freigabe von DV-Verfahren und die Vergabe von Berechtigungen festgelegt. Danach dürfen in der EDV für die Finanzbuchhaltung nur freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe innerhalb der Verwaltung des Landkreises hat schriftlich durch den Landrat zu erfolgen.

Eine entsprechende Freigabe des Programms ist nach wie vor nicht erfolgt, weil eine Zertifizierung der Software als geprüftes Fachprogramm in Niedersachsen bisher nicht vorliegt. Es kann weiterhin nur auf Zertifikate für einzelne Programm-Versionen in anderen Bundesländern Bezug genommen werden.

Der Nds. Landkreistag hat am 17.12.2009 hinsichtlich der Freigabe von Programmen nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO erklärt, dass die Kommunen bei ihrer Softwareauswahl zwar die Programme entsprechend ihres Anforderungsprofils zu prüfen haben; gleichwohl die Verantwortung für deren ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit und die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt bei den Softwareherstellern liegt. Damit die Kommune eine Grundlage für ihre Freigabeentscheidung erhält, hat der Softwarehersteller die Übereinstimmung mit geltendem Recht zu gewährleisten.

Eine diesbezügliche Erklärung der Firma INFOMA Software Consulting GmbH ist dem Rechnungsprüfungsamt nicht bekannt.

Um den rechtlichen Vorgaben der GemHKVO sowie des § 27 der Dienstanweisung zu entsprechen, werden auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes von den

betroffenen bzw. verantwortlichen Service-/ Fachdiensten Programm-/ Anwenderfreigabeerklärungen für die im Bereich der Finanzbuchhaltung im Einsatz befindlichen DV-Verfahren eingeholt.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darstellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO. Dem Anhang sind nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 am 03.05.2016 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr 2015 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen periodengerecht gegenübergestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO). Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung 2015 als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter und modifizierter Form abgebildet. Hierbei wird ein geplanter Überschuss (§ 15 GemHKVO) im Aufwand nicht als „Zuführung zur Überschussrücklage“ dargestellt, sondern als ordentliches Ergebnis.

Das Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2014 wird nachrichtlich als Vergleichswert vorangestellt:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2014 (€)	Ergebnis 2015 (€)	Haushalts- ansatz 2015 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	226.937.667,11	238.957.246,19	235.645.100,00	+3.312.146,19
Ordentliche Aufwendungen	225.951.925,74	236.799.428,41	235.541.800,00	+1.257.628,41
Ordentliches Ergebnis	+985.741,37	+2.157.817,78	+103.300,00	+2.054.517,78
Außerordentliche Erträge	2.556.348,58	3.826.784,83	0,00	+3.826.784,83
Außerordentl. Aufwendungen	1.710.818,93	1.178.460,87	0,00	+1.178.460,87
Außerordentl. Ergebnis	+845.529,65	+2.648.323,96	0,00	+2.648.323,96
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbe- trag (-)	+1.831.271,02	+4.806.141,74	+103.300,00	+4.702.841,74

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt standen 2015 in Höhe von 1.665.596,19 € zur Verfügung. Zum 31.12.2015 wurden Haushaltsreste in Höhe von 783.778,90 € gebildet.

Im Rechnungsjahr 2015 schließt das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) mit einem **Überschuss von 4.806.141,74 €** ab. Im Vorjahr war ein Jahresüberschuss von 1.831.271,02 € zu verzeichnen (Differenz: + rd. 2,97 Mio. €).

Vor dem Hintergrund eines sich bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2015 abzeichnenden positiven Jahresergebnisses 2015 hat der Kreistag am 21.12.2015 (Vorlage 2015/324) beschlossen, den Kommunen im Kreisgebiet zweckgebunden insgesamt 1,6 Mio. € für den Bildungs- und Erziehungsbereich zur Verfügung zu stellen. Die auf die einzelnen Kommunen jeweils entfallenden Förderbeträge wurden auf Basis eines festgelegten Verteilungsschlüssels noch 2015 bewilligt und auch zahlungswirksam.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung, die einen Jahresüberschuss von 103.300 € prognostizierte, hat sich das Ergebnis erheblich um 4.702.841,74 € verbessert. Dieses resultiert sowohl aus einer Ergebnisverbesserung von rd. 2,05 Mio. € im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis von rd. 2,65 Mio. €.

Maßgebend für die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses waren höhere Erträge von rd. 3,31 Mio. €, u. a. im Bereich der Schlüsselzuweisungen (+ rd. 2,18 Mio. €), denen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,26 Mio. € gegenüberstehen.

Demgegenüber weist der nicht beplante außerordentliche Haushalt im Ergebnis einen Überschuss von rd. 2,65 Mio. € aus. Zurückzuführen ist dieses auf außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 3,83 Mio. €, u. a. durch die Herabsetzung von

Rückstellungen (rd. 2,4 Mio. €), gegenüber außerordentlichen Aufwendungen von rd. 1,18 Mio. €, hauptsächlich durch außerplanmäßige Abschreibungen im Zuge des mehrjährigen Schulsanierungsprogramms (rd. 574,9 T€) und sozialer Leistungen (rd. 492,2 T€).

Hinsichtlich der zum Teil erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen wird darauf hingewiesen, dass im Ergebnis auch Aufwendungen gezeigt werden, denen als Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsreste und/oder über- und außerplanmäßige Bewilligungen zugrunde lagen.

3.2.2 Ordentliche Erträge

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge sowie die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2015 werden in der folgenden Darstellung (Ergebnis 2014 als Vergleichswert) aufgezeigt:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2014 (€)	Ergebnis 2015 (€)	Haushaltsansatz 2015 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Steuern und ähnliche Abgaben	3.613.212,22	3.556.981,29	3.610.000,00	-53.018,71
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.533.767,12	146.920.963,56	145.718.100,00	+1.202.863,56
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.542.098,12	4.534.051,39	4.429.700,00	+104.351,39
Sonstige Transfererträge	3.780.657,67	3.968.468,48	3.438.500,00	+529.968,48
Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.879.126,54	10.370.717,34	9.892.200,00	+478.517,34
Privatrechtliche Entgelte	641.722,19	514.857,24	274.700,00	+240.157,24
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.867.832,88	64.436.857,56	63.630.800,00	+806.057,56
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.841.514,41	2.612.106,74	2.506.100,00	+106.006,74
Sonstige ordentliche Erträge	2.237.735,96	2.042.242,59	2.145.000,00	-102.757,41
Summe ordentliche Erträge	226.937.667,11	238.957.246,19	235.645.100,00	+3.312.146,19

Im Vergleich zur Haushaltsplanung sind in fast allen Bereichen höhere Erträge erzielt worden. Herauszuheben ist ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen von rd. 2,18 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung der ordentlichen Erträge um insgesamt rd. 12,0 Mio. € festzustellen.

Wesentliche Mehr- (+) bzw. Mindererträge (-) sind nachfolgend aufgeführt (Beträge in T€, gerundet):

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Schlüsselzuweisungen + 2.180
- Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund + 413

- Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land - 569
- Leistungsbeteiligung des Bundes (Kosten d. Unterkunft u. Heizung - SGB II) - 692

Sonstige Transfererträge

- Kostenersatz örtlicher Träger / a.v.E. (eigenes Einkommen / Vermögen) + 244

Öffentlich-rechtliche Entgelte

- Verwaltungsgebühren – allgemein + 278
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte + 238

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- vom Land + 787

Weitere Angaben zu wesentlichen Abweichungen zwischen Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis 2015 ist dem Jahresabschluss unter Tz. 3.2 und 6.2 zu entnehmen.

3.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen sowie die wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsansätzen 2015 dar (Ergebnis 2014 als Vergleichswert):

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2014 (€)	Ergebnis 2015 (€)	Haushaltsansatz 2015 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Aufwendungen für aktives Personal	30.573.974,48	29.595.554,80	31.641.900,00	-2.046.345,20
Aufwendungen für Versorgung	340.326,00	1.153.850,00	0,00	+1.153.850,00
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	16.155.260,06	18.121.846,80	17.025.600,00	+1.096.246,80
Abschreibungen	7.213.865,98	7.576.372,32	7.490.800,00	+85.572,32
Zinsen u. ähnliche Finanzaufwendungen	3.725.839,63	3.608.116,48	3.950.000,00	-341.883,52
Transferaufwendungen	91.161.795,48	96.009.881,85	93.950.400,00	+2.059.481,85
Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.780.864,11	80.733.806,16	81.483.100,00	-749.293,84
Summe ordentl. Aufwendungen	225.951.925,74	236.799.428,41	235.541.800,00	+1.257.628,41

Gegenüber der Haushaltsplanung 2015 sind Mehraufwendungen von rd. 1,26 Mio. € geleistet worden. Die teilweise gravierenden Abweichungen begründen sich allerdings systembedingt auch darin, dass im Ergebnis auch Aufwendungen gezeigt werden, denen als Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsreste und/oder über- und außerplanmäßige Bewilligungen zugrunde lagen.

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen 2015 in Höhe von 1.665.596,19 € zur Verfügung.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen in 2015 um insgesamt rd. 10,8 Mio. € erhöht.

Zu den wesentlichen Mehr- (+) bzw. Minderaufwendungen (-) von den Haushaltsansätzen zählen insbesondere folgende Aufwendungen (Beträge in T€, gerundet):

Aufwendungen für aktives Personal

- Beamtenbezüge - 490
- VBL Arbeitnehmer - 694
- Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte - 1.115
- Zuführung Beihilferückstellung für Beamte u. Arbeitnehmer - 225
- Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Überstunden + 398

Aufwendungen für Versorgung

- Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger + 1.011

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Bauunterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen (u. a. Zuführung zur Instandhaltungsrücklage) + 1.438
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 € - 220
- Heizung - 217

Transferaufwendungen

- Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände + 1.511
- Zuweisungen an Hansestadt Lüneburg (LG-Vertrag) - 741
- Zuschüsse an Sonderverm., Beteiligungen + 1.884
- Zuschüsse an sonst. öffentliche Sonderrechnungen (u. a. Theater Lüneburg) - 1.914
- Zuschüsse an private Unternehmen - 231
- Soziale Leistungen an Personen a.v.E. - örtlicher Träger + 283
- Soziale Leistungen an Personen i.v.E. - örtlicher Träger - 1.153
- Soziale Leistungen an Personen i.v.E.- überörtlicher Träger + 502
- Leistungen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge + 2.550
- Sonstige soziale Leistungen (im Auftrage des Bundes oder Landes) - 405

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Schadensfälle + 293
- Erstattungen an Hansestadt Lüneburg (LG-Vertrag) + 254
- Leistungen für Unterkunft und Heizung / SGB II - 1.325
- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute - 272

Weitere Angaben enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 3.2 und 6.2.

3.2.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Ergebnis sind gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge abzubilden. Hierzu zählen insbesondere den Buchwert übersteigende Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen. Abgaben, abgabeähnliche Entgelte, allgemeine Zuweisungen, außerplanmäßiger Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung sowie Rückzahlungen sind hier generell ausgenommen.

Die folgende Übersicht stellt die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dar (Ergebnis 2014 als Vergleichswert):

Außerordentliche Erträge / Aufwendungen	Ergebnis 2014 (€)	Ergebnis 2015 (€)	Haushaltsansatz 2015 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Realisierte außerordentliche Erträge	2.549.305,58	3.824.645,31	0,00	+3.824.645,31
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	7.043,00	2.139,52	0,00	+2.139,52
Summe außerordentliche Erträge	2.556.348,58	3.826.784,83	0,00	+2.556.348,58
Realisierte außerordentliche Aufwendungen	1.710.564,77	1.178.460,87	0,00	+1.178.460,87
Aufwend. aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	254,16	0,00	0,00	
Summe außerordentliche Aufwendungen	1.710.818,93	1.178.460,87	0,00	+1.178.460,87

Der im außerordentlichen Ergebnis erzielte **Überschuss von 2.648.323,96 €** basiert im Wesentlichen auf folgenden Erträgen und Aufwendungen (Beträge in T€, gerundet):

Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen

- ÖPNV-Rückstellung 2013 509
- Kita – Nullzahler 750
- Finanzvertrag Hansestadt Lüneburg (Sozialhilfe / Grundsicherung) 800

Erstattungen vom Land (Bildung u. Teilhabe - BuT / Wohngeld) 416

Sonst. außergew. Erträge (Kostenerstattungen für Katastrophen / Hochwasser 2013) 541

Aufwendungen für soziale Leistungen (Jugendhilfe Vorjahre) 492

Außerplanmäßige Abschreibungen imm. Vermögensgegenstände u. Sachvermögen (Schulsanierungsprogramm - Entkernung von Gebäuden) 575

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis sind dem Rechenschaftsbericht unter Tz. 6.4 zu entnehmen.

Beanstandungen hinsichtlich der Abgrenzung außerordentlicher Geschäftsvorfälle haben sich nicht ergeben.

3.2.5 Ergebnisrechnung der Teilhaushalte

Die Teilergebnisrechnungen der Service-/ Fachdienste sind Bestandteil des Jahresabschlusses und in die Prüfung einbezogen worden.

Die Prüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die Abweichungen von den Haushaltsansätzen (Ergebnisveränderungen) in den Service-/ Fachdiensten sowie Einzelheiten hierzu enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 6.2 sowie der Jahresabschluss in den Übersichten der Teilhaushalte bzw. den Produktergebnissen (inkl. Sachkonten).

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) in der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung entspricht den Anforderungen an den vorgenannten Vorgaben.

3.3.1 Gesamtf finanzrechnung

Nachfolgend wird das Ergebnis der Gesamtf finanzrechnung 2015 als Plan-Ist-Vergleich dargestellt (Ergebnis 2014 als Vergleichswert):

	Ergebnis 2014 (€)	Ergebnis 2015 (€)	Haushalts- ansatz 2015 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	224.866.363,67	242.569.454,60	226.204.600,00	+16.364.854,60
Auszahlungen	210.882.892,79	227.986.979,07	220.809.100,00	+7.177.879,07
Saldo	13.983.470,88	14.582.475,53	5.395.500,00	+9.186.975,53
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	5.592.945,92	3.353.008,70	4.095.200,00	-742.191,30
Auszahlungen	16.313.259,89	12.239.292,13	13.134.600,00	-895.307,87
Saldo	-10.720.313,97	-8.886.283,43	-9.039.400,00	+153.116,57
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	3.263.156,91	5.696.192,10	-3.643.900,00	+9.340.092,10
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	6.706.227,00	10.150.000,00	12.739.400,00	-2.589.400,00
Auszahlungen	3.925.671,25	4.034.942,15	7.995.000,00	-3.960.057,85
Saldo	2.780.555,75	6.115.057,85	4.744.400,00	+1.370.657,85
Finanzmittelbestand (Saldo I. bis III.)	6.043.712,66	11.811.249,95	1.100.500,00	+10.710.749,95
IV. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	-10.195.951,39	-9.431.353,32	---	---
+/- Anfangsbestand an Zah- lungsmittel zu Beginn des Jahres	-1.689.254,77	-5.841.493,50	---	---
= Endbestand an Zahlungs- mitteln (Liquide Mittel am En- de des Jahres)	-5.841.493,50	-3.461.596,87	---	---

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste standen 2015 für Investitionstätigkeiten in Höhe von 7.548.972,24 € zur Verfügung. Haushaltsreste für Investitionen in Folgejahren sind zum 31.12.2015 in Höhe von 8.678.708,22 € gebildet worden.

Als Kreditermächtigung stand 2015 ein im Vorjahr gebildeter Haushaltseinnahmerest von 11.387.048,87 € aus der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2013 (13.748,87 €) und der Ermächtigung für 2014 (11.373.300 €) zur Verfügung. Diese wurde in Höhe von 10.150.000 € in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung 2015 blieb unangetastet.

Zu den einzelnen Bereichen werden nachstehende Erläuterungen, Anmerkungen und Feststellungen getroffen:

I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Als Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wird zum Ende des Jahres ein positiver Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) von **14.582.475,53 €** (2014: rd. 14,0 Mio. €) ausgewiesen.

Dieser Saldo ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft des Landkreises Lüneburg und zeigt auf, dass die Finanzmittel aus dem laufenden Verwaltungsgeschäft nicht nur ausreichen die laufenden Auszahlungen zu decken, sondern der übersteigende Betrag (= Überschuss) zur ordentlichen Schuldentilgung, als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur zusätzlichen Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquidität zur Verfügung stand (§ 17 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 GemHKVO).

Gegenüber dem Planansatz (Überschuss von rd. 5,4 Mio. €) hat sich das Ergebnis um rd. 9,2 Mio. € verbessert. Dieses resultiert aus erheblich höhere Einzahlungen (+ rd. 16,4 Mio. €), denen vermehrte Auszahlungen (+ rd. 7,2 Mio. €) gegenüberstehen.

II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die unter den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit des Landkreises Lüneburg beträgt zum Ende des Jahres - **8.886.283,43 €** (2014: rd. - 10,7 Mio. €).

Die nicht gedeckten Auszahlungen in Höhe des Fehlbetrages konnten vor allem aufgrund des aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten Überschusses sowie einer Kreditaufnahme von rd. 10,15 Mio. € (geplant: rd. 8,96 Mio. € - ohne Umschuldung) finanziert werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2015 mit einem Saldo von rd. - 9,0 Mio. € stellt der Saldo eine Ergebnisverbesserung von rd. 0,15 Mio. € (2014: rd. - 0,7 Mio. €) dar. Geringeren Einzahlungen von rd. 742,2 T€ stehen geringere investiven Zahlungen von rd. 895,3 T€ gegenüber.

Bei den Einzahlungen liegt die Abweichung im Wesentlichen im Bereich der Investitionszuweisungen (- rd. 725,9 T€).

Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen der realisierten Investitionsauszahlungen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2014 (€)	Ergebnis 2015 (€)	Haushaltsansatz 2015 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	240.334,46	400.060,56	233.300,00	+166.760,56 €
Baumaßnahmen	6.537.937,20	4.756.561,06	6.645.000,00	-1.888.438,94 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.624.971,74	1.339.926,92	1.071.500,00	+268.426,92 €
Finanzvermögensanlagen	207.485,78	416.014,05	75.000,00	+341.014,05 €
Aktivierbare Zuwendungen	6.702.530,71	5.326.729,54	5.109.800,00	+216.929,54 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.313.259,89	12.239.292,13	13.134.600,00	-895.307,87

Wesentliche Minderauszahlungen lagen im Bereich der Baumaßnahmen (- rd. 1,9 Mio. €), u. a. bedingt durch fortlaufende investive Hochbaumaßnahmen sowie anstehende Investitionen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und des Breitbandausbaus.

Auf weitere Ausführungen wird nachfolgend verzichtet, weil sich die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Abweichungen von den veranschlagten Haushaltsansätzen auch darin begründen, dass im Ergebnis auch Auszahlungen gezeigt werden, die aufgrund von Haushaltsermächtigungen der Vorjahre (Haushaltsreste) geleistet worden sind. Diese standen 2015 in Höhe von rd. 7,5 Mio. € zur Verfügung.

Haushaltsreste für Investitionen in Folgejahren sind zum 31.12.2015 in Höhe von rd. 8,7 Mio. € gebildet worden.

III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Der Bereich der Finanzierungstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Rückzahlung bzw. Tilgung der aufgenommenen Investitionskredite.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo in Höhe von **6.115.057,85**. Im Haushaltsjahr 2015 standen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 10.150.000 € Auszahlungen für die Tilgung bestehender Investitionskredite von 4.034.942,15 € gegenüber. Der Zahlungsmittelsaldo bildet damit eine **Netto-Neuverschuldung von rd. 6,1 Mio. €** ab (2014: rd. 2,8 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr ist damit eine Steigerung der Netto-Neuverschuldung um rd. 3,3 Mio. € zu verzeichnen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2015 wurde die Kreditermächtigung 2014 in Anspruch genommen und Kredite von rd. 10,15 Mio. € aufgenommen. Darüber hinaus war eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2015 von rd. 9,0 Mio. € aufgrund des positiven Finanzmittel-Überschusses (Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit) von rd. 5,7 Mio. € nicht erforderlich. Die Ermächtigung wurde per Haushaltsrest ins Haushaltsjahr 2016 übertragen.

IV. Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres 2015 entwickelte sich wie folgt:

Zahlungsmittelbestand	Ergebnis 2014 (€)	Ergebnis 2015 (€)	Haushalts- ansatz 2015 (€)
Finanzmittelbestand	6.043.712,66	11.811.249,95	1.100.500,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (ohne Liquiditätskredite)	-195.951,39	-1.931.353,32	
Saldo aus Liquiditätskrediten (haushaltsunwirksam)	-10.000.000,00	-7.500.000,00	
Anfangsbestand Zahlungsmittel (zu Beginn des Jahres 2014 / 2015)	-1.689.254,77	-5.841.493,50	
Endbestand an Zahlungsmitteln (am Ende des Jahres 2014 / 2015)	-5.841.493,50	-3.461.596,87	

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Position „Liquide Mittel“ bzw. „Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesenen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von - **3.461.596,87 €** wird auf der Aktivseite unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ in Höhe der vorhandenen liquiden Mittel (Guthaben) von 43.089,83 € sowie der Passivseite unter der Bilanzposition „Liquiditätskredite“ mit dem negativen Bestand des Geschäftsgirokontos von - 3.504.686,70 € abgebildet.

Unter Berücksichtigung eines aufgenommenen Festbetragskredites von 12,5 Mio. € (2014: 20,0 Mio. €) belief sich die Höhe der **Liquiditätskredite** am 31.12.2015 auf insgesamt **16.004.686,70 €** (2014: 25.882.858,57 €).

Der Umfang der Liquiditätskredite verminderte sich damit zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,9 Mio. €, sodass sich zusammen mit dem Zuwachs an liquiden Mitteln um rd. 2,4 Mio. € die Liquiditätssituation des Landkreises insgesamt verbessert hat.

3.3.2 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und enthalten die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte (Service-/ Fachdienste nach der Verwaltungsgliederung).

Die Teilfinanzrechnungen bieten insbesondere eine Übersicht über die im laufenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen. Einzelheiten hinsichtlich der Abwicklung von Investitionsmaßnahmen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen zum Jahresabschluss.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 303.190.746,31 € (Vorjahr: 298.456.580,38 €).

Die Bilanz wurde entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt. Die in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesenen Werte stimmen mit den zugrunde liegenden aktiven und passiven Bestandskonten überein.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (Beträge in €):

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>Veränderung (gerundet)</u>
1. Immaterielles Vermögen	60.852.733,33	62.100.050,07	+1.247.317
1.1 Konzessionen			
1.2 Lizenzen	330.005,97	280.746,07	-49.260
1.3 Ähnliche Rechte			
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	59.622.727,36	61.819.304,00	+2.196.577
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	900.000,00	0,00	-900.000
2. Sachvermögen	149.940.945,44	152.097.210,51	+2.156.265
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.849.770,39	2.884.039,83	+34.269
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	130.291.484,42	135.384.137,68	+5.092.653
2.3 Infrastrukturvermögen			
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	712.613,64	695.710,21	-16.903
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.611,24	59.611,24	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	409.652,32	363.742,69	-45.910
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.346.165,35	6.347.238,10	+1.073
2.8 Vorräte			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.271.648,08	6.362.730,76	-2.908.917
3. Finanzvermögen	84.055.785,85	82.877.222,34	-1.178.564
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
3.2 Beteiligungen	7.467.088,09	8.000.776,45	+533.688
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	47.291.784,85	47.291.784,85	
3.4 Ausleihungen	24.456.385,19	22.875.320,28	-1.581.065
3.5 Wertpapiere			
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.423.777,33	2.796.781,27	+373.004
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.452.581,02	810.615,61	-641.965
3.8 Privatrechtliche Forderungen	97.848,17	131.361,79	+33.514
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	866.321,20	970.582,09	+104.261
4. Liquide Mittel	41.365,07	43.089,83	+1.725
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.565.750,69	6.073.173,56	+2.507.423
Bilanzsumme	298.456.580,38	303.190.746,31	+4.734.166

Passiva	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung (gerundet)
1. Nettoposition	95.522.304,37	96.381.799,49	+859.495
1.1 Basis-Reinvermögen	-11.948.431,69	-11.072.150,80	+876.281
1.1.1 Reinvermögen	-1.598.166,13	-1.565.030,04	+33.136
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-10.350.265,56	-9.507.120,76	+843.145
1.2 Rücklagen	3.031.117,96	855.635,87	-2.175.482
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	3.031.117,96	855.635,87	-2.175.482
1.2.5 Sonstige Rücklagen			
1.3 Jahresergebnis	-6.362.203,33	-2.399.206,39	+3.962.997
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-9.036.619,15	-9.036.619,15	
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.831.271,02	4.806.141,74	+2.974.871
<i>(Nachrichtl: Vorbelastung aus Haushaltsresten f. Aufwendungen)</i>	<i>(1.665.596,19)</i>	<i>(783.778,90)</i>	
1.3.3 Überschussvortrag aus Vorjahren	843.144,80	1.831.271,02	+988.126
1.4 Sonderposten	110.801.821,43	108.997.520,81	-1.804.301
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	107.588.609,66	107.236.745,02	-351.865
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.213.211,77	1.760.775,79	-1.452.436
2. Schulden	136.541.311,91	129.790.408,60	-6.750.903
2.1 Geldschulden	124.067.024,69	120.303.910,67	-3.763.114
2.1.1 Anleihen			
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	98.184.166,12	104.299.223,97	+6.115.058
2.1.3 Liquiditätskredite	25.882.858,57	16.004.686,70	-9.878.172
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäft.	5.127.660,49	4.894.582,49	-233.078
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.014.553,78	2.149.790,24	-864.764
2.4 Transferverbindlichkeiten	2.880.038,53	1.337.264,90	-1.542.774
2.4.2 Verbindlichk. aus Zuweis. u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	2.221.896,32	278.974,59	-1.942.922
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	580.642,21	1.058.290,31	+477.648
2.4.5 Verbindlichk. aus Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen	77.500,00	0,00	-77.500
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.452.034,42	1.104.860,30	-347.174
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.053.319,78	696.655,92	-356.664
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer			
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	318.819,52	317.007,96	-1.812
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	734.500,26	379.647,96	-354.852
2.5.3 Empfangene Anzahlungen			
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	398.714,64	408.204,38	+9.490
3. Rückstellungen	63.546.914,76	67.791.038,99	+4.244.124
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	53.757.144,00	55.921.036,00	+2.163.892
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.225.935,82	2.461.179,28	+235.243
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		700.000,00	+700.000
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
3.8 Andere Rückstellungen	7.563.834,94	8.708.823,71	+1.144.989
4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.846.049,34	9.227.499,23	+6.381.450
Bilanzsumme	298.456.580,38	303.190.746,31	+4.734.166

PH 10 Abweichend von vorstehender Darstellung weist die zur Prüfung vorgelegte Bilanz unter der Bilanzposition Nr. 4, wie auch im Vorjahr, den Buchwert der passiven Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2014 mit einem Bilanzwert von 3.096.468,32 € statt in Höhe von 2.846.049,34 € aus.

3.4.1 Aktiva

Die Vermögensveränderungen der Aktivseite basieren im Wesentlichen auf einem Anstieg des immateriellen Vermögens von rd. 1,2 Mio. € und des Sachvermögens von rd. 2,2 Mio. €. Daneben verminderte sich das Finanzvermögen um rd. 1,2 Mio. €. Der Bilanzwert der aktiven Rechnungsabgrenzung erhöhte sich um rd. 2,5 Mio. €.

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen wird zum 31.12.2015 mit rd. 62,1 Mio. € ausgewiesen und **erhöhte sich gegenüber der Vorjahr um rd. 1,2 Mio. €** (2014: + rd. 3,7 Mio. €).

Als immaterielle Vermögenswerte werden zum 31.12.2015 im Wesentlichen die vom Landkreis geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse von rd. 61,8 Mio. € (2014: rd. 59,6 Mio. €) ausgewiesen. Den Zugangswerten von insgesamt rd. 4,6 Mio. € stehen planmäßige Abschreibungen von rd. 3,4 Mio. € wertmindernd gegenüber.

Die Bestandveränderungen sind nahezu ausschließlich auf 2015 aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse, insbesondere der Krankenhausumlage (rd. 2,2 Mio. €) und den Zuweisungen und Zuschüssen an Gemeinden / Gemeindeverbände (rd. 2,2 Mio. €) im Rahmen des Finanzvertrages Lüneburg, u. a. im Schulbereich, der investiven Förderung von Kindertagesstätten- bzw. Krippenplätzen sowie der Erweiterung der Museumslandschaft zurückzuführen.

Weiterhin wird der gesamte Investitionsanteil des Landkreises am Projekt „Kooperative Leitstelle“ (insgesamt ab 2012: rd. 0,9 Mio. €) als Zuweisung an das Land bilanziert und nach der Inbetriebnahme ab 01.08.2015 planmäßig abgeschrieben. Damit entfällt der Ausweis als Anzahlung auf Investitionszuwendungen unter Pos. 1.6 der Bilanz.

Ein Zugang aus Beiträgen an die Kreisschulbaukasse wird zum 31.12.2015 nicht ausgewiesen (2014: rd. 2,0 Mio. €). Von einer Beitragserhebung wurde in 2015 abgesehen. Abweichend von den Vorjahren wird allein ein planmäßiger Abschreibungswert von rd. 2,1 Mio. € als Abgang bilanziert. Dadurch verringerte sich der Vermögenswert der Beiträge an die Kreisschulbaukasse insgesamt zum 31.12.2015 auf rd. 34,2 Mio. €.

Sachvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen von rd. 152,1 Mio. € wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen.

Das Sachvermögen **erhöhte sich zum 31.12.2015 um rd. 2,2 Mio. €** (2014: + rd. 4,0 Mio. €). Den aktivierten Zugängen von rd. 6,8 Mio. € stehen Abschreibungen von rd. 4,6 Mio. € (incl. außerordentliche AfA) gegenüber.

Wesentlicher Bestandteil des Sachvermögen stellen die Vermögenswerte aus bebauten Grundstücken (Grund und Boden) sowie die fortgeschriebenen Vermögenswerte der Gebäude und Aufbauten auf diesen Grundstücken, maßgeblich den Schulbereich betreffend, in Höhe von rd. 135,4 Mio. € dar:

Bilanzposition 2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	31.12.2014 (€)	31.12.2015 (€)
Grund und Boden (Wohnbauten)	31.455,44	31.455,44
Gebäude und Aufbauten (Wohnbauten)	150.581,43	145.497,34
Grund und Boden (Soziale Einrichtungen)		134.640,00
Grund und Boden (Schulen)	11.518.712,38	11.518.712,38
Gebäude und Aufbauten (Schulen)	107.391.500,63	112.598.747,56
Grund und Boden (Brand-, Katastrophenschutz)	177.285,86	177.285,86
Gebäude und Aufbauten (Brand-, Katastrophenschutz)	1.992.054,55	1.935.814,50
Grund und Boden (Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude)	424.706,90	424.706,90
Gebäude und Aufbauten (Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude)	8.605.187,23	8.417.277,70
Bilanzwert	130.291.484,42	135.384.137,68

Die wesentliche Zugänge im Sachvermögen betreffen auch 2015 erhebliche Investitionen im Bereich der Gebäude und Aufbauten bei Schulen (rd. 8,1 Mio. €, davon rd. 6,9 Mio. € Umbuchung AiB). Neben den Maßnahmen im Rahmen des mehrjährigen Schulsanierungsprogramms (u. a. Schulzentrum Oedeme – Gymnasium, – Südteil Trakt III, Außenstelle BBS III), werden insbesondere der Erweiterungsbau und die Herstellungskosten der Mensa im Schulzentrum Embsen bilanziert.

Der Wert der Anzahlungen auf Sachanlagen und sowie der Anlagen im Bau verringerte sich gegenüber dem Vorjahr auf rd. 6,4 Mio. € (- rd. 2,9 Mio. €). Neben Umbuchungen zu den jeweiligen Anlagenarten aufgrund von Fertigstellungen und Inbetriebnahmen von Anlagen des Sachvermögens (rd. 7,3 Mio. €) werden Zugängen durch neue bzw. weitergeführte Investitionen (u. a. Gymnasium Scharnebeck – Zwischentrakt, Umbau IGS Embsen) bilanziert.

PH 10 Verschiedene Anlagen im Bau, die bereits in der 2. Jahreshälfte 2014 endgültig hergestellt und in Betrieb genommen wurden, sind innerhalb des Sachvermögens erst 2015 umgebucht und zum 01.01.2015 aktiviert worden. Hieraus resultiert ein verspäteter Abschreibungsbeginn. Dieses sollte künftig ausgeschlossen werden.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird zum 31.12.2015 mit rd. 82,9 Mio. € ausgewiesen und **verringerte sich um rd. 1,2 Mio. €** (2014: - rd. 3,7 Mio. €).

Es besteht im Wesentlichen aus dem als Sondervermögen mit Sonderrechnung bilanzierten Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) (rd. 47,3 Mio. €) und Ausleihungen (inneren Darlehen) an den Eigenbetrieb SBU (22,8 Mio. €).

Das Finanzvermögen verringerte sich im Wesentlichen durch planmäßige Tilgungen des SBU (rd. 1,6 Mio. €). Als Vermögenszugänge werden höhere Beteiligungswerte (+ rd. 0,5 Mio. €) bei der Hafan Lüneburg GmbH und der Avacon AG ausgewiesen.

Beim Forderungsbestand werden gegenüber dem Vorjahr geringere Forderungen aus Transferleistungen (z. B. Erstattungsansprüche gegenüber Leistungsträgern bzw. -empfängern bei gewährten Sozialleistungen, Zuweisungen anderer Körperschaften) (- rd. 0,6 Mio. €), dagegen höhere öffentliche und privaten Forderungen (+ rd. 0,4 Mio. €) ausgewiesen.

Einzelheiten zu den ausgewiesenen Forderungen sind der dem Anhang als Anlage beigefügten Forderungsübersicht zu entnehmen.

Nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung sind zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren (§ 47 Abs. 6 GemHKVO). Einzel- und Pauschalwertberichtigungen dienen dem Vorsichts- und Periodisierungsprinzip.

Zum Bilanzstichtag ist auf den Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.128.862 € durchgeführt worden.

Als sonstiger Vermögensgegenstand wird die von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) für den Landkreis Lüneburg treuhänderisch verwaltete Versorgungsrücklage von rd. 970,6 T€ nachgewiesen. Der Bestand erhöhte sich im Berichtszeitraum um rd. 104,3 T€.

PH 10 Zwischen dem ausgewiesenen Bilanzwert und dem jährlichen Bescheid der NVK besteht seit 2013 eine Differenz von 3.175,32 €, die aus fehlenden Buchungsvorgängen bei den Zinserträgen 2013 resultiert. Das Rechnungsprüfungsamt hat dieses im Schlussbericht 2013 vom 30.04.2015 festgestellt. Korrekturbuchungen sind zum 31.12.2016 vorgenommen worden und finden damit erst im Jahresabschluss 2016 Berücksichtigung.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden zum 31.12.2015 Guthaben in Höhe von 43.089,83 € ausgewiesen. Der negative Bestand des Geschäftsgirokontos wird auf der Passivseite (Bilanzposition 2.1.3) als Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten (Kontokorrentkredit) mit einem Bilanzwert von - 3.504.686,70 € gezeigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit rd. 6,1 Mio. € für folgende Finanzvorfälle ausgewiesen:

Bilanzposition 5.	31.12.2014 (€)	31.12.2015 (€)
Beamtenbezüge (Januar 2015 / 2016)	454.853,99	467.009,80
Versorgungsumlage an die NVK	577.648,00	620.085,00
Beihilfeumlage an die NVK	187.069,00	193.500,55
Sozialleistungen (SGB - KdU - UVG) für Januar 2015 -ohne KdU- / 2016	2.304.624,60	4.792.578,21
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	41.555,10	0,00
Bilanzwert	3.565.750,69	6.073.173,56

Der Anstieg des Bilanzwertes (+ rd. 2,5 Mio. €) basiert auf höheren Sozialleistungen. In 2015 waren die Kosten der Unterkunft, anders als 2014, wieder abzugrenzen.

3.4.2 Passiva

Die Passivseite zeigt die Finanzstruktur des Landkreises zum 31.12.2015.

Zu den prägenden Veränderungen der Passivseite gegenüber der Vorjahresbilanz zählen u. a. der erwirtschaftete Jahresüberschuss von rd. 4,8 Mio. €, der um rd. 2,2 Mio. € verminderte Bestand der zweckgebundenen Rücklage (Kreisschulbaukasse) sowie die um rd. 6,8 Mio. € geringeren Schulden. Dazu stieg der Bilanzwert der Rückstellungen um rd. 4,2 Mio. € und der der passiven Rechnungsabgrenzung um rd. 6,4 Mio. €.

Nettoposition

Der Bilanzwert der Nettoposition (Bilanzposition 1.) ist zum 31.12.2015 **auf rd. 96,4 Mio. € angestiegen** und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 859,5 T€ (2014: - rd. 113,3 T€).

Auf die Bilanzposten 1.1 bis 1.4 der Nettoposition (Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis, Sonderposten) wird nachfolgend näher eingegangen.

Basis-Reinvermögen

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde noch ein Bilanzwert von **- 98.747.761,97 €** ausgewiesen. Positive Jahresergebnisse in Vorjahren (2009: rd. 10,1 Mio.€, 2012: rd. 76,6 Mio. €, 2013: rd. 0,8 Mio. €) haben unter Anwendung des Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG eine Verringerung des vorgetragenen Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss und damit auch des negativen Basis-Reinvermögens bewirkt und mit dem Nachweis empfangener Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen (hier: Kompensationsgelder für den Erwerb von Naturschutzflächen) den Bilanzposten zum 31.12.2015 auf **- 11.072.150,80 €** verbessert.

Eine Anrechnung / Verrechnung des 2014 erzielten Jahresüberschusses von rd. 1,8 Mio. € zum 31.12.2015 erfolgte nicht mehr. Der Beschluss des Kreistages über die entsprechende Verwendung des Überschusses datiert vom 26.09.2016.

Rücklagen

Als zweckgebundene Rücklage wird mit rd. 855,6 T€ allein der Bestand der nach dem Nds. Schulgesetz (NSchG) eingerichteten Kreisschulbaukasse (KSBK) bilanziert. Dieser hat sich durch Abgänge im Verlauf des Berichtsjahres deutlich verringert (- rd. 2,2 Mio. €). Zugänge aus Beiträgen werden 2015, abweichend von der Praxis der Vorjahre, nicht bilanziert.

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2015 wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Haushaltsreste für Aufwendungen, die nach § 54 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1.3.2 GemHKVO als Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2015 als Klammerzusatz in der Bilanz anzugeben sind, wurden in Höhe von 783.778,90 € gebildet.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2014 (€)	31.12.2015 (€)
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-9.036.619,15	-9.036.619,15
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.831.271,02	4.806.141,74
<i>(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)</i>	<i>(1.665.596,19)</i>	<i>(783.778,90)</i>
1.3.3 Überschussvortrag aus Vorjahren	843.144,80	1.831.271,02
1.3 Jahresergebnis	-6.362.203,33	-2.399.206,39

Der zum 31.12.2015 erwirtschaftete Jahresüberschuss von **4.806.141,74 €** basiert auf Überschüssen im ordentlichen (2.157.817,78 €) und außerordentlichen Ergebnis (2.648.323,96 €).

Da der Landkreis Lüneburg über einen „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ in Höhe von **- 9.507.120,76 €** verfügt (Bilanzposition 1.1.2), ist unter Anwendung des Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG der Jahresüberschuss aus 2015 vollständig zum Ausgleich dieses Sollfehlbetrages heranzuziehen.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden nach § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Den Zugängen in Höhe von insgesamt rd. 2,7 Mio. €, im Wesentlichen Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) für investive Baumaßnahmen (Schulbaumaßnahmen), stehen planmäßige Auflösungserträge von rd. 4,5 Mio. € gegenüber.

Als Zugangswert werden Zuweisungen der KSBK rd. 3,1 Mio. € bilanziert, andererseits haben sich Anzahlungen im Bereich der KSBK um rd. 1,5 Mio. € vermindert.

Schulden

Zum 31.12.2015 werden gegenüber dem Vorjahr **um rd. 6,75 Mio. € geringere Schulden** bilanziert. Demnach verminderte sich die Höhe der Geldschulden um rd. 3,8 Mio. €, die der Verbindlichkeiten um rd. 3,0 Mio. €.

Dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von rd. 6,1 Mio. € steht zum Bilanzstichtag ein um rd. 9,9 Mio. € verminderte Bestand an Liquiditätskrediten gegenüber. Hieraus resultiert der Rückgang der Geldschulden um rd. 3,8 Mio. €.

Weitere Einzelheiten sind der dem Anhang beigefügten Schuldenübersicht zu entnehmen.

Rückstellungen

Der bilanzierte Wert der Rückstellungen von rd. 67,8 Mio. € basiert im Wesentlichen auf Pensions- und Beihilferückstellungen, die zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen und ähnlicher Ansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHKVO gebildet wurden. Die Werte wurden von der Nds. Versorgungskasse (NVK) ermittelt und sind in folgender Höhe passiviert worden:

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstell. u. ähnliche Verpflicht.	31.12.2014 (€)	31.12.2015 (€)
Pensionsrückstellung (aktive Beamte)	27.805.169,00	28.690.394,00
Pensionsrückstellung (Versorgungsempfänger)	19.308.892,00	20.320.154,00
Beihilferückstellung (aktive Beamte)	3.920.529,00	4.045.346,00
Beihilferückstellung (Versorgungsempfänger)	2.722.554,00	2.865.142,00
Bilanzwert	53.757.144,00	55.921.036,00

Der Bilanzwert hat sich zum 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr **um rd. 2,2 Mio. € erhöht**.

Daneben werden Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden (rd. 2,5 Mio. €), für unterlassene Instandhaltung (0,7 Mio. €) und andere Rückstellungen (rd. 8,7 Mio. €) bilanziert.

Weitere Angaben zu den gebildeten Rückstellungen sind dem Rechenschaftsbericht unter Tz. 4.2.2 zu entnehmen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum 31.12.2015 in Höhe von rd. 9,2 Mio. €, d. h. gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres in **beträchtlich höherem Umfang** (+ rd. 6,4 Mio. €) bilanziert. Dieser Anstieg begründet sich maßgeblich auf einen in 2015 geleisteten Erstattungsbetrag des Landes von rd. 6,4 Mio. € für entstehende Aufwendungen im Rahmen der Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Vorauszahlung auf die Kostenabgeltung 2016). Der Betrag wurde 2015 zahlungswirksam, ist wirtschaftlich hingegen dem Haushaltsjahr 2016 zuzurechnen. Dem Periodisierungsprinzip wird dadurch Rechnung getragen.

3.4.3 Vermögensstruktur der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz wird maßgeblich vom **Sachvermögen** mit rd. 152,1 Mio. € (**ca. 50,2 %** der Bilanzsumme, 2014: 50,2 %) sowie vom **Finanzvermögen** mit rd. 82,9 Mio. € (**ca. 27,3 %** der Bilanzsumme, 2014: 28,2 %) geprägt.

Beim Sachvermögen liegt der Schwerpunkt mit rd. 135,4 Mio. € auf den bebauten Grundstücken. Davon beträgt der Anteil der Schulen allein rd. 124,1 Mio. €.

Das Finanzvermögen setzt sich einerseits aus Werten zusammen, die den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) und somit indirekt auch einen Teil des Infrastrukturvermögens der Kreisstraßen bilanziell abbilden (Sondervermögen mit Sonderrechnung von rd. 47,3 Mio. € und Ausleihungen mit rd. 22,9 Mio. € - insgesamt rd. 70,2 Mio. €) und zeigt Beteiligungswerte an wirtschaftlichen Unternehmen in Höhe von rd. 8,0 Mio. € sowie Forderungen von insgesamt rd. 3,7 Mio. € auf.

Das **immaterielle Vermögen** mit rd. 62,1 Mio. € (**ca. 20,5 %** der Bilanzsumme, 2014: 20,4 %) umfasst im Wesentlichen geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, insbesondere die aktivierten Bilanzwerte (Beiträge) an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 34,2 Mio. €).

Das bilanzierte **Anlagevermögen**, das auch in der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss 2015 ausgewiesen wird, ermittelt sich aus dem immateriellen Vermögen (rd. 62,1 Mio. €), dem Sachvermögen (rd. 152,1 Mio. €) und dem Finanzvermögen – ohne Forderungen (rd. 79,1 Mio. €) – und beträgt insgesamt **rd. 293,3 Mio. €** (2014: 290,9 Mio. €).

Damit umfasst das **Anlagevermögen** insgesamt zum 31.12.2015 einen **Anteil von 96,7 % am Gesamtvermögen** (Bilanzsumme).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die jeweiligen Vermögensanteile an der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant blieben.

3.4.4 Kapitalstruktur der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzsituation des Landkreises Lüneburg auf und wird trotz der Entschuldungshilfe in 2013 weiterhin durch hohe **Schulden** von rd. 129,8 Mio. € (**ca. 42,8 %** der Bilanzsumme, 2014: 45,7 %, 2013: 46,1 %) geprägt.

Den größten Anteil hieran umfassen die Geldschulden in Höhe von rd. 120,3 Mio. € (2014: rd. 124,1 Mio. €, 2013: 127,1 Mio. €,) mit Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von rd. 104,3 Mio. € und aus Liquiditätskrediten von rd. 16,0 Mio. €. Die Entwicklung zeigt einen kontinuierlichen Schuldenabbau, der auch künftig weiterverfolgt werden sollte.

Die Höhe der **Rückstellungen** mit rd. 67,8 Mio. € (**ca. 22,4 %** der Bilanzsumme, 2014: 21,3 %) wird wesentlich von den Pensionsrückstellungen (rd. 55,9 Mio. €) bestimmt.

Sonderposten werden mit rd. 109,0 Mio. € (2014: rd. 110,8 Mio. €) bilanziert und bilden zusammen mit dem negativen Basis-Reinvermögen von rd. - 11,1 Mio. €, den Rücklagen von rd. 0,9 Mio. € und dem verminderten negativen Jahresergebnis von rd. - 2,4 Mio. € einen Teil des Bilanzwertes der Nettoposition von rd. 96,4 Mio. €.

Die **Nettoposition** (das „kommunale Eigenkapital“ des Landkreises) hat sich im Prüfungszeitraum um **rd. 0,9 Mio. € erhöht**.

Gemessen am Gesamtkapital (Bilanzsumme-Aktiva) ist die **Nettopositionsquote** zum 31.12.2015 **auf 31,8 % leicht gesunken** (31.12.2014: 32,0 %, 31.12.2013: 32,3 %).

3.5 Anhang

Gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG ist der Anhang ein eigenständiger Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses, dem gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG mehrere Anlagen beizufügen sind. Er dient nach § 55 GemHKVO zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Er soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2015 erfüllt im Wesentlichen die rechtlichen Anforderungen des § 55 GemHKVO und enthält die notwendigen Mindestangaben.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurden ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen erstellt worden.

Die rechtlichen Vorgaben des § 128 Abs. 3 NKomVG wurden somit beachtet.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darstellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen (§ 57 GemHKVO).

Der Rechenschaftsbericht für 2015 enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und enthält die wichtigsten Angaben zum Verlauf sowie zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

PH 10 Dennoch sollten die Rechenschaftsberichte, wie auch im Vorjahresbericht empfohlen, kontinuierlich weiterentwickelt werden. Insbesondere wesentliche Eckdaten des Haushaltsjahres und wesentliche Geschehnisse, die die Jahresabschlussrechnungen positiv oder negativ beeinflusst haben, sollten detaillierter aufbereitet werden. Dieses gilt auch für die Veränderung einzelner Bilanzposten, deren aufgegliederte Darstellung und Erläuterung sinnvoll wäre.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert.

Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Die aus der Anlagenbuchhaltung ermittelten Werte sowie die Verbindlichkeiten stimmen mit der Schlussbilanz überein. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Auf die Ausführungen zur Forderungsübersicht wird hingewiesen.

Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht werden der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen dargestellt (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Anlagenübersicht weist das zum 31.12.2015 bilanzierte Vermögen in Höhe von insgesamt **293.335.724,25 €** (31.12.2014: 290.875.258,10 €) aus.

PH 10

Abweichend von den Bilanzwerten weist die Übersicht unter Nr. 2.1 den Buchwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um 1.133,35 € zu niedrig, dagegen unter Nr. 2.2 den Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in gleicher Höhe zu hoch aus.

Daneben sind in der Anlagenübersicht einzelne Bilanzwerte des Vorjahres anderen Vermögensgruppen zugeordnet worden, sodass diese nicht den Buchwerten zum 31.12.2014 entsprechen. U. a. wird der Wert einer Anzahlung von 900.000 € auf immaterielles Vermögen dort nicht unter Nr. 1 sondern unter Nr. 2 beim Sachvermögen ausgewiesen. Demzufolge stellt die Anlagenübersicht die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte bis zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015 nicht korrekt dar.

Forderungsübersicht

PH 10

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2015 Gesamtforderungen in Höhe von **4.867.620,67 €** aus. Neben der Summe der Bilanzwerte der einzelnen Forderungsarten (insgesamt 3.738.758,67 €) sind pauschalwertberichtigte Forderungen von 1.128.862,00 € hinzugerechnet worden.

Entgegen der im Vorjahr zum 31.12.2014 ermittelten Pauschalwertberichtigung (PWB) von 1.064.000 € fand im Jahresabschluss 2014 eine um 18.544 € niedrigere PWB von 1.045.000 € Berücksichtigung. Der um 18.544 € höhere Abschreibungsaufwand ist korrigierend zum 31.12.2015 gebucht worden.

In der Forderungsübersicht zum 31.12.2015 wird die Höhe der öffentlichen-rechtlichen Forderungen bzw. die Summe aller Forderungen am 31.12. des Vorjahres entgegen des Korrekturbedarfs um 18.544 € zu hoch ausgewiesen.

Die Entwicklung der Forderungen stellt sich jeweils zu den Bilanzstichtagen folgendermaßen dar:

Bilanzwert der Forderungen (ohne Abzug der Pauschalwertberichtigung - PWB):

2015 = 4.867.620,67 € - (1.128.862,00 € PWB **)

2014 = 5.019.662,52 € - (1.045.456,00 € PWB *)

2013 = 7.210.207,16 € - (1.045.456,00 € PWB)

* = PWB wie 2013, ohne Buchung des Erhöhungsbetrages von 18.544 €.

** = PWB mit aufwandswirksamer Buchung des Erhöhungsbetrages 2014 von 18.544 € (Korrektur)

Der Bilanzwert der Forderungen zum 31.12.2015 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 152,0 T€ verringert. Die Pauschalwertberichtigung wurde seit 2013 um 83.406 € angehoben.

Schuldenübersicht

Die in der Schuldenübersicht bezifferten Gesamtschulden von **129.790.408,60 €** stimmen mit den Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2015 überein.

Die Entwicklung der Schulden stellt sich jeweils zu den Bilanzstichtagen folgendermaßen dar:

Bilanzwert der Schulden:

2015 = 129.790.408,60 €

2014 = 136.541.311,91 €

2013 = 136.462.547,64 €

Danach hat sich der Schuldenstand zum 31.12.2015 gegenüber den Vorjahr um rd. 6,75 Mio. € verringert.

3.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr ist gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG durch Bildung von Haushaltsresten zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen zu bilden sind. Zu differenzieren ist dabei zwischen Haushaltsresten für Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und solchen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt).

Durch die Bildung von Haushaltsresten wird die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune im laufenden Jahr nicht beeinflusst, es werden lediglich die Haushaltsermächtigungen des Folgejahres erhöht. Da die übertragenen Haushaltsreste jedoch die nachfolgenden Haushaltsjahre belasten, wenn sie in Anspruch genommen werden, sind die Haushaltsreste für **Aufwendungen des Ergebnishaushaltes** gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz unter dem Jahresergebnis auszuweisen.

Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 54 Abs. 5 GemHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit dem Gesamtbeitrag unter der Bilanz vermerkt.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist nach § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen. Entsprechende Übersicht liegt für das Rechnungsjahr 2015 vor.

Der Landkreis Lüneburg hat Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wie folgt ausgewiesen:

Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt (als Klammerzusatz unter dem Jahresergebnis in der Bilanz)	783.778,90 €
Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (ausgewiesen unter der Bilanz)	8.678.708,22 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) insgesamt	9.462.487,12 €

Daneben wurde ein **Haushaltseinnahmerest** für die Aufnahme von Investitionskrediten von insgesamt **8.964.400,00 €**, d. h. in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2015 (8.964.400 €) gebildet und ins Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind insbesondere für nicht realisierte Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms (rd. 0,8 Mio. €), Zuweisungen der KSBK an Gemeinden (rd. 1,0 Mio. €), für das Audimax der Leuphana Universität (2,0 Mio. €), für Flüchtlingsunterkünfte (rd. 1,5 Mio. €) sowie für die Breitbandverkabelung im Kreisgebiet (rd. 1,1 Mio. €) gebildet worden.

Die Haushaltsreste für Ermächtigungen im Ergebnishaushalt betreffen im Wesentlichen das Budget der Bauunterhaltung (rd. 200,4 T€) und der Schulen (rd. 325,2 T€).

Übersichten, aus denen die Einzelmaßnahmen sowie die jeweils übertragenen Haushaltsermächtigungen hervorgehen, sind dem Anhang zum Jahresabschluss unter Tz. 7.1 und 7.2 beigelegt.

3.6.4 Rückstellungsübersicht

Die Kommunen haben Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind (§ 123 Abs. 2 NKomVG).

Eine entsprechende Übersicht, aus der die im Haushaltsjahr gebildeten Rückstellungen ersichtlich sind und grob erläutert werden, enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 4.2.2 (Passiva).

PH 10 Es wird empfohlen, künftig die Rückstellungsübersicht übersichtlicher und detaillierter, entsprechend der Gliederung der Bilanz zu erstellen.

Nach der Änderung des NKomVG zum 01.11.2016 (§ 128 Abs. 3) wird dem Anhang des Jahresabschlusses eine entsprechende Übersicht beizufügen sein, die nach dem Inkrafttreten der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zum 01.01.2017 den Anforderungen des § 57 Abs. 4 KomHKVO zu entsprechen hat.

3.7 Haushaltsüberschreitungen

Im Haushaltsjahr 2015 wurde für folgende Haushaltsüberschreitungen (über- / außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen) die Zustimmungen des Kreistages nach § 117 Abs. 1 NKomVG beantragt.

Haushaltsjahr 2015	Betrag	Beschluss vom
Liegenschaftsverwalt./Gebäudemanagement (Produkt 111-320) Ankauf und Instandsetzung einer Immobilie - Flüchtlingsunterbringung	700.000,00 €	Kreistag vom 12.10.2015 (Vorlagen-Nr. 2015/248)
Theater (Produkt 261-000) Durchführung von Brandschutzmaßnahmen	250.000,00 €	Kreistag vom 12.10.2015 (Vorlagen-Nr. 2015/248)
Liegenschaftsverwalt./Gebäudemanagement (Produkt 111-320) Rückstellung zur Sanierung der elektrischen Grundinstallation BBS II und III	700.000,00 €	Kreistag vom 21.12.2015 (Vorlagen-Nr. 2015/275)

Der Kreistag hat den außerplanmäßigen Auszahlungen für den Ankauf und die Instandsetzung einer Immobilie zur Unterbringung von Flüchtlingen und für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen im Theater Lüneburg mit Beschluss vom 12.10.2015 zugestimmt.

Der überplanmäßigen Aufwendung zur Bildung einer Rückstellung für die unterlassene Instandhaltung zur Sanierung der elektrischen Grundinstallation an den Berufsbildenden Schulen II und III stimmte der Kreistag mit Beschluss vom 21.12.2015 zu.

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Tatbestandsvoraussetzungen haben vorgelegen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Anlage im Bau – Sanierungsprojekt Hugo-Friedrich-Hartmann-Schule

Zum 31.12.2015 wird, wie auch im Vorjahr, unter den im Sachvermögen bilanzierten Werten der Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9) die Sanierungsmaßnahme HRS Bardowick (AIB00701) mit 1,2 Mio. € (2014: 1,05 Mio. €) ausgewiesen.

PH 10/35

Der Buchwert der Anlage im Bau von 1,2 Mio. € bildet allein die Summe der von 2009 bis 2015 an die Samtgemeinde Bardowick geleisteten Jahresraten ab.

Umbuchungen innerhalb des Sachvermögens zur Aktivierung der von der Samtgemeinde Bardowick erst Mitte 2016 abgerechneten Herstellungskosten und die erforderlichen planmäßigen Abschreibungen dürften erst die nachfolgenden Jahresabschlüssen ab 2016 enthalten.

Auf die unter Ziffer 4.1 im Schlussbericht vom 01.07.2016 für das Rechnungsjahr 2014 getroffenen Prüfungsfeststellungen wird ausdrücklich hingewiesen. Die Feststellungen sind im Wesentlichen auch für 2015 zu treffen. Eine Umsetzung bzw. Ausräumung der Prüfungsfeststellungen war durch den zeitlichen Verlauf im Jahresabschluss 2015 nicht mehr möglich.

Eine abschließende umfassende Aufbereitung des komplexen Finanzierungsvorgangs, unter Einbeziehung der Kostenabrechnung der von der Samtgemeinde Bardowick vertraglich übernommenen Bewirtschaftung und Bauunterhaltung, ist spätestens 2017 vorzunehmen.

4.2 Begleitende Prüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses

Neben der nachgängigen Prüfung im Anschluss an die Vorlage des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt im Laufe des Berichtsjahres auch begleitend geprüft und dabei insbesondere der sachlichen Prüfung Vorrang vor der förmlichen bzw. der rechnerischen Prüfung eingeräumt. Dadurch konnten Mängel frühzeitig erkannt und noch vor der zahlungswirksamen Umsetzung korrigiert werden, so dass Prüfungsbemerkungen im Nachhinein vermieden werden konnten.

Insbesondere im fachtechnischen Bereich konnte durch eine intensive begleitende Prüfung (Visakontrolle) ein sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sowie eine Erhöhung der Rechtssicherheit innerhalb der Vergabeverfahren gefördert werden. Vorteil der Visaprüfung gegenüber einer nachgängigen Prüfung ist, dass bei festgestellten Unstimmigkeiten zeitnah reagiert und eine Berichtigung gefordert werden kann, nachteilig dagegen die Einbindung in meist enge Terminabläufe.

Bedingt durch eine geringe Personalausstattung im Bereich der Verwaltungsprüfung, aber auch durch ein größeres Prüfungsvolumen in den kreisangehörigen Kommunen (Außenprüfung), das sich zu Lasten der internen Prüfung des Landkreises Lüneburg ausgewirkt hat, kam es im Berichtszeitraum zu einem verminderten Prüfungsumfang mit einer geringeren Prüfungstiefe.

Insbesondere Ordnungsmäßigkeits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen mussten, wie bereits in den Vorjahren, auch im Berichtszeitraum 2015 eingeschränkt werden.

4.3 Fachtechnische Prüfung / Vergabeprüfung

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Vergaben vor der Auftragserteilung.

Der Prüfungsumfang im fachtechnischen Bereich erstreckte sich im Rahmen der begleitenden Prüfung auf folgende Aufgaben:

- Vergabeprüfung nach der VOB/A – vor Auftragserteilung ab 15.000 €
 - Vergabeprüfung nach der VOL/A – vor Auftragserteilung ab 15.000 €
 - Vergabeprüfung nach der VOF – ohne Betragsgrenze
 - Vergabeprüfung für Architekten- und Ingenieurverträge – ohne Betragsgrenze
- zusätzlich
- Sonstige Aufträge, wesentliche Verträge und finanziell bedeutsame Vereinbarungen vor Auftragserteilung bzw. Vertragsabschluss – ab 30.000 € bzw. ab 60.000 € Gesamt-/Jahresbetrag (nach vorheriger Abstimmung)

Vorprüfung von Kassenanordnungen einschließlich der Rechnungsbelege (begründende Unterlagen) sowie der Vergabeunterlagen bei

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Konto 7831), sofern der Gesamtrechnungsbetrag 5.000 € überschreitet,
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konto 7871 - Hochbau-, Konto 7872 - Tiefbaumaßnahmen, Konto 7873 - sonstige Baumaßnahmen) – ohne Betragsgrenze,
- Aufwendungen / Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 4211 / 7211), sofern der Betrag von 5.000 € überschritten wird,
- Aufwendungen / Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konto 4212 / 7212), sofern der Betrag von 15.000 € überschritten wird.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bisher davon abgesehen, die vorstehenden Wertgrenzen anzuheben, da im Rahmen einer begleitenden Prüfung Prüfungsbeanstandungen vor Auftragsvergabe bzw. vor Zuleitung der Kassenanordnungen an die Kreiskasse zeitnah von den jeweiligen Fachdiensten ausgeräumt werden können.

Durch die begleitende Prüfung sowie die damit verbundene Vorlage von Rechnungs- und Vergabeunterlagen wird u. a. bewirkt, dass Möglichkeiten zur Manipulation oder Korruption stark eingeschränkt werden. Das RPA leistet in diesem Zusammenhang somit auch einen wichtigen Beitrag zur Korruptionsprävention.

Prüfung von Vergaben

Im Haushaltsjahr 2015 wurden über die zentrale Submissionsstelle förmliche Ausschreibungen und freihändige Vergaben in folgendem Umfang durchgeführt:

	Ausschreibung nach VOB/A für Hoch- u. Tiefbaumaßnahmen	Ausschreibung nach VOL/A für Lieferungen u. Dienstleistungen
Vergabeart		
öffentliche Ausschreibung	37	7
beschränkte Ausschreibung	31	3
freihändige Vergabe	2	4
Anzahl gesamt	70	14

Von den im Haushaltsjahr 2015 zur Prüfung vorgelegten **größeren Vergaben im Bereich der Bauleistungen** entfielen nach **öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung** sowie im Einzelfall als zulässige **Freihändige Vergabe** auf:

Bauleistungen im Hochbau 2015	Anzahl: 20 Aufträge	Auftragsvolumen: 2.049.966,06 €	= 100 % / %- Anteil	Vorjahr %-Anteil
davon Auftragnehmer aus:				
dem Landkreis Lüneburg	1 Auftrag	315.033,70 €	15,4	13,4
dem Landkreis Uelzen	/	0,00 €	0,0	2,5
dem Landkreis Lüchow-Dannenberg	1 Auftrag	84.475,55 €	4,1	14,2
dem Landkreis Harburg	3 Aufträge	262.106,76 €	12,8	8,3
dem Landkreis Heidekreis	3 Aufträge	166.819,86 €	8,1	11,1
dem übrigen Niedersachsen	1 Auftrag	56.524,05 €	2,8	5,7
Hamburg	2 Aufträge	106.358,15 €	5,2	1,4
Schleswig-Holstein	/	0,00 €	0,0	1,4
den neuen Bundesländern	5 Aufträge	615.596,46 €	30,0	25,1
dem sonstigen Bundesgebiet	4 Aufträge	443.051,53 €	21,6	16,9

Der Anteil der Auftragnehmer aus dem Landkreis Lüneburg am Gesamtauftragsvolumen lag danach bei rd. **15,4 %** (2014: 13,4 %, 2013: 27,8 %, 2012: 16,9 %). Im Vergleich zu den Vorjahren erhöhte sich dieser Anteil nur marginal. Das Gesamtauftragsvolumen selbst verringerte sich gegenüber 2014 um rd. 1,93 Mio. € (- 51,5 %).

Obwohl das Land den Öffentlichen Auftraggebern durch die getroffenen Wertgrenzenregelungen einen größeren Spielraum für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen eingeräumt hat, wurde hiervon in der Regel keinen Gebrauch gemacht und Aufträge auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung vergeben. Maßgebliche Auftragswertgrenzen wurden mit der Nds. Wertgrenzenverordnung (NWertVO) vom 19.02.2014 festgelegt.

Dieses hat sich nicht nachteilig ausgewirkt, da auch vor dem Hintergrund der Vergabeerleichterungen der öffentlichen Ausschreibung Vorrang einzuräumen ist.

Die öffentliche Ausschreibung zeichnet sich dadurch aus, dass die Leistungen nach einer öffentlichen Aufforderung an eine **unbeschränkte** Anzahl von Unternehmen in einem förmlichen, in der VOB detailliert geregelten Verfahren, vergeben werden. Dadurch, dass hier eine unbeschränkte Zahl von Unternehmen angesprochen wird, ist hier der größtmögliche Wettbewerb gegeben. Anzumerken ist, dass Unternehmen mit ihrem Firmensitz im Landkreis Lüneburg sich an 11 von 20 öffentlichen Ausschreibungsverfahren nicht beteiligt haben.

Förmliche Vergabeverfahren mit größeren Aufträgen für **Bauleistungen im Tief- und Straßenbau** wurden im Haushaltsjahr 2015 ebenfalls durchgeführt (SBU). Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Nach den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen kann festgestellt werden, dass die Vergabegrundsätze im Berichtszeitraum 2015 grundsätzlich beachtet wurden.

Dabei hat sich die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes nicht allein auf eine Prüfung der Vergabevorgänge bzw. der Vergabevorschläge erschöpft, sondern mit der Prüfung war häufig auch eine eingehende Beratung der in den Fachdiensten tätigen Vergabesachbearbeiter/innen mit dem Ziel einer Optimierung der Arbeitsergebnisse verbunden. Auch im Vorfeld der durchzuführenden Vergaben hat das Rechnungsprüfungsamt die Vergabestellen sowie beauftragte Dritte (Architekten- und Ingenieurbüros) auf Nachfrage – insbesondere in Zweifelsfällen und in Fragen der Angebotswertung – beraten und dahingehend unterstützt, Vergabeverfahren den Vorschriften entsprechend durchzuführen und Leistungsverzeichnisse sowie Ausschreibungsunterlagen umfassend und präzise zu erstellen.

Die gewählten Vergabearten waren in der Regel nicht zu beanstanden. Bei Abweichungen von der öffentlichen Ausschreibung waren die vorgeschlagenen Vergabearten nach den Vergaberichtlinien grundsätzlich ausreichend begründet und zulässig. Abweichende Vorschläge zu den Vergabearten sowie Auslegungsdifferenzen bei der Wertung von Angeboten wurden jeweils zeitnah zwischen den zuständigen Fachdiensten und dem Rechnungsprüfungsamt geklärt und ausgeräumt.

Die Angebotsöffnungen an den Submissionsterminen wurden für die gesamte Verwaltung unter Beachtung der geltenden Bestimmungen von der zentralen Submissionsstelle im Fachdienst 32 (Interne Dienste) durchgeführt.

Prüfungsbemerkungen zur Tätigkeit der Submissionsstelle waren, wie im Vorjahr, nicht zu treffen.

4.4 Einzel- und Schwerpunktprüfungen / Verwendungsnachweise

Das Rechnungsprüfungsamt hatte im Rahmen der begleitenden Prüfung neben den bereits genannten Prüfungsfeldern für das Haushaltsjahr 2015 auch diverse **Verwendungsnachweisprüfungen** vorzunehmen, die nachfolgend beispielhaft aufgeführt werden:

- Jährliche Abrechnung der Sozialleistungen (örtlicher und überörtlicher Träger der Sozialhilfe) im Rahmen des „Quotalen Systems“ nach § 13 Abs. 2 Nds. AG SGB XII
- Finanzierung der Einrichtung und des Betriebes einer Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Bildungs- und Integrationsbüro (BIB) beim Landkreis Lüneburg für Hansestadt Lüneburg und Landkreis Lüneburg
- Förderung des Betriebes eines Pro-Aktiv-Center (PACE) in Lüneburg zur Beratung und Unterstützung junger Menschen in problematischen Lebenslagen (FD 51 - Jugendhilfe und Sport)
- Finanzierung des Betriebes eines Familien- und Servicebüros von Hansestadt Lüneburg und Landkreis Lüneburg sowie in der Samtgemeinde Amelinghausen (FD 51 - Familie und Sport)
- Finanzierung des Projektes „Handwerkszeug für Eltern und Kinder“, des Projektes „Wellcome“ (Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt) und des Projektes „Starke Eltern – Starke Kinder“ (FD 51 - Jugendhilfe und Sport)
- Sammelabrechnung über Förderaufwendungen nach dem Nds. Pflegegesetz (FD 52 - Senioren und Behinderte)
- Abrechnung Jugendzahnpflege (FD 53 - Gesundheit)
- Förderung von Investitionen in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) im Landkreis Lüneburg (01 - Büro Landrat und WLG-Wirtschaftsförderungs-GmbH für die Hansestadt und den Landkreis Lüneburg)
- Nachweis über die Verwendung der Fraktionszuwendungen (01 - Büro Landrat)

Daneben sind vom Rechnungsprüfungsamt **Einzel- und Schwerpunktprüfungen** insbesondere in folgenden Sachgebieten durchgeführt worden:

- **FD 51 - Jugendhilfe und Sport:**

Jugendhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Wirtschaftliche Jugendhilfe und Kindertagespflege

Die Prüfung bezog sich vor allem auf unterschiedlich gewährte Hilfearten der Jugendhilfe. Prüfungsgegenstand waren in den geprüften Einzelfällen u. a. Fragen der Zuständigkeit, der Kostenerstattung, der Heranziehung, der Beachtung von Verpflichtungen Dritter sowie die allgemeine Aktenführung.

- **FD 52 - Senioren und Behinderte:**
Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) – örtlicher und überörtlicher Träger

Schwerpunkt der Prüfung waren die Bewilligungsvoraussetzungen, die Zuständigkeit, die Maßnahmen zur Bedarfsdeckung, die Nachrangigkeit der Hilfe und die Verfolgung von Ansprüchen gegenüber Dritten.
- **Jobcenter Lüneburg:**
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) – Kommunale Leistungen; speziell: Kosten der Unterkunft

Den Schwerpunkt der Prüfung bildeten die Kosten der Unterkunft und der Heizung nach § 22 SGB II.
- **Jobcenter Lüneburg:**
Umbuchungen der Bundesagentur für Arbeit in der Leistungssoftware A2LL für den Zeitraum 2005 bis 2015 – Auswirkungen zulasten des kommunalen Trägers

Schwerpunkt waren allein die finanziellen Auswirkungen der nachträglichen Umbuchungen auf den kommunalen Träger.

Die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden im Verlauf bzw. nach Abschluss der Prüfung mit den Sachbearbeitern/innen erörtert und grundsätzlich ausgeräumt.

Über das Ergebnis der Schwerpunktprüfungen wurden Prüfungsteilberichte bzw. Prüfungsvermerke erstellt, die u. a. detaillierte Einzelprüfungsfeststellungen enthalten. Insbesondere für den Bereich der Jugendhilfeleistungen wurde der Handlungs- und Optimierungsbedarf herausgestellt und Bearbeitungshinweise und Empfehlungen gegeben.

Wesentliche Beanstandungen für diesen Bericht haben sich aus den Prüfungen nicht ergeben.

4.5 Kredite

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Aufnahme von Investitionskrediten mit einem Gesamtvolumen von 10,15 Mio. €. Die bisher nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2014 von 11.373.300 €, die als Haushaltsrest aus dem Vorjahr zur Verfügung stand, ist somit nur teilweise beansprucht worden.

Die Kreditermächtigung 2015 in Höhe von 8.964.400 € konnte vollständig als Haushaltsrest ins Folgejahr 2016 übertragen werden.

4.5.1 Entwicklung der Investitionskredite

Im Gesamtbestand der Investitionskredite sind die per Ausleihe an den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) übertragenen aber weiterhin durch den Landkreis Lüneburg verwalteten Kredite (inneren Darlehen) als Vergleichswert enthalten (sh. auch Bilanzposition 3.4 - Ausleihungen).

Stand am Beginn des Haushaltsjahres	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Investitionskredite (ohne SBU)	59.690.644,28	70.970.798,30	75.363.438,74
Kredite (innere Darlehen) per Ausleihe an SBU	25.975.000,00	24.400.000,00	22.825.000,00
Kreditaufnahme	13.116.000,00	6.706.227,00	10.150.000,00
Tilgung	-3.378.033,91	-3.892.959,18	-4.039.214,77
Stand am Ende des Haushaltsjahres	95.403.610,37	98.184.066,12	104.299.223,97

Der Neuaufnahme von vier Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 10.150.000 € stehen Tilgungsleistungen an den Kreditmarkt von insgesamt 4.039.214,77 € gegenüber. Die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2015 von **104.299.223,97 €** haben sich damit gegenüber dem Vorjahr **um rd. 6,1 Mio. € erhöht**.

4.5.2 Entwicklung der Liquiditätskredite

Um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen zu gewährleisten, kann der Landkreis zur Stärkung des Kassenbestandes Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kreiskasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 122 Abs. 1 NKomVG).

Im gesamten Berichtszeitraum konnte die Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse ausschließlich nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, auf 37,0 Mio. € festgesetzt.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Liquiditätskredite jeweils zum 31.12. der Haushaltsjahre 2013 bis 2015:

Stand am Ende des Haushaltsjahres	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Kurzfristiger Festbetragskredit (1)	30.000.000,00	20.000.000,00	
Kurzfristiger Festbetragskredit (2)			12.500.000,00
Kontokorrentkredit	1.733.569,29	5.882.858,57	3.504.686,70
Liquiditätskredite insgesamt	31.733.569,29	25.882.858,57	16.004.686,70

Die Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.2015 von 12.5000.000 € (Festbetragskredit) und 3.504.686,70 € (Überziehungs-/ Kontokorrentkredit auf dem Geschäftsgirokonto) – insgesamt **16.004.686,70 €** hat sich gegenüber dem Vorjahr um **rd. 9,9 Mio. € verringert**.

4.5.3 Schuldenübersicht (Kredite)

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kreditschulden (Investitionskredite und Liquiditätskredite - Stand jeweils am 31.12.) der Haushaltsjahre 2013 bis 2015 auf. Dabei werden die Belastungen aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft (PPP-Gymnasium Bleckede) sowie der Anteil der Kredite (inneren Darlehen) aufgrund der Ausleihe an den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) berücksichtigt.

Stand am Ende des Haushaltsjahres	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Investitionskredite (ohne SBU)	69.428.610,37	73.784.166,12	81.474.223,97
Kredite (innere Darlehen) per Ausleihe an SBU	25.975.000,00	24.400.000,00	22.825.000,00
Kreditähnl. Rechtsgeschäft - PPP-Gymn. Bleckede	5.360.738,49	5.127.660,49	4.894.582,49
Investitionskredite insgesamt	100.764.348,86	103.311.826,60	109.193.806,46

Liquiditätskredite	31.733.569,29	25.882.858,57	16.004.686,70
Kreditschulden insgesamt	132.497.918,15	129.194.685,17	125.198.493,16

Die Schuldenübersicht zeigt auf, dass der Umfang der Kreditschulden (Investitions- und Liquiditätskredite) seit 2013 sukzessive gesunken ist (- rd. 7,3 Mio. €).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 unterlagen die Investitionskredite einer Steigerung von rd. 5,9 Mio. € (2014: + rd. 2,5 Mio. €) während sich die Höhe der Liquiditätskredite um rd. 9,9 Mio. € verringert hat (2014: - rd. 5,9 Mio. €).

Beides führt 2015 zu einer Reduzierung der Kreditschulden insgesamt um **rd. 4,0 Mio. €** (2014: - 3,3 Mio. €). Die positive Entwicklung rückläufigen Kreditverbindlichkeiten wird damit weiter fortgesetzt.

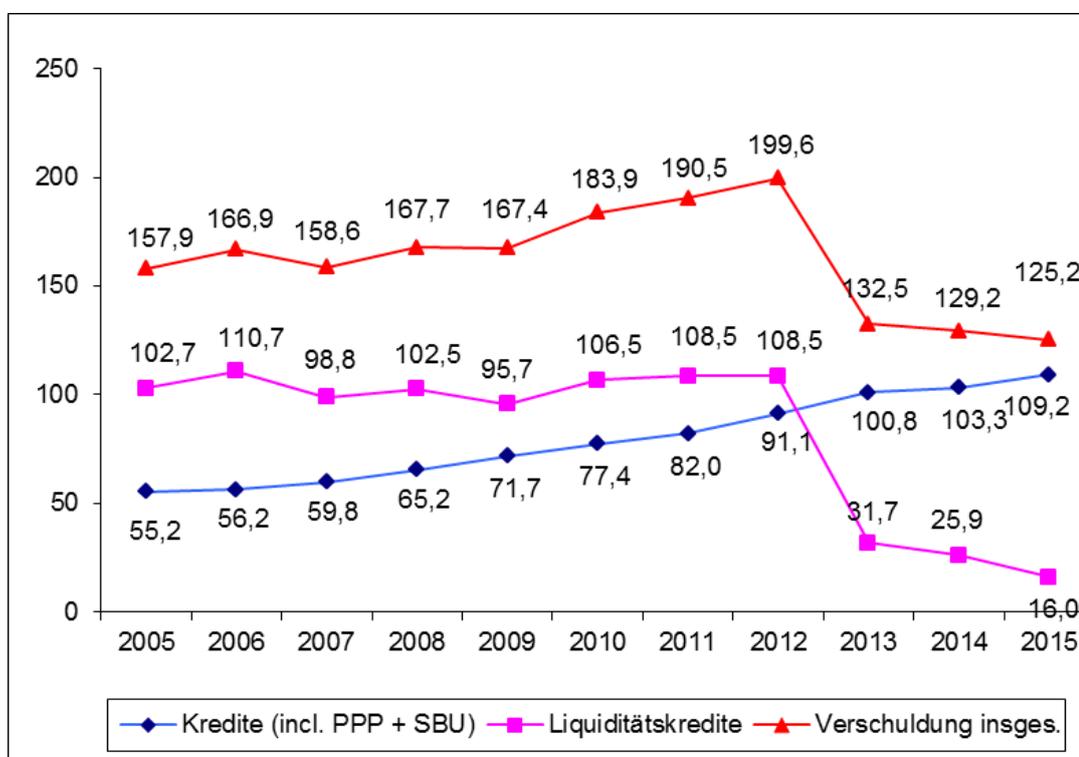
Vorausgegangen war im Haushaltsjahr 2013 eine Reduzierung der Kreditschulden von rd. 76,7 Mio. €, die sich in der vom Land Niedersachsen gewährten Entschuldungshilfe (rd. 71,8 Mio. €) begründet hat.

Von den zum 31.12.2015 insgesamt ausgewiesenen Kreditschulden in Höhe von rd. **125,2 Mio. €** entfällt weiterhin ein Anteil von 12,8 % auf Liquiditätskredite, die dem Erhalt der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit des Landkreises dienen (2014: 20,0 %, 2013: 23,9 %).

Der Anteil der Kreditschulden (einschließlich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und Ausleihungen an den Betrieb SBU) an der Bilanzsumme liegt bei **41,3 %** (2014: 43,3 %, 2013: 44,7 %).

Dieser Verschuldungsgrad bildet weiterhin eine äußerst angespannte Finanzierungs- und Schuldensituation des Landkreises Lüneburg ab. Das Rechnungsprüfungsamt hält daher einen planmäßigen Schuldenabbau auch zukünftig für geboten.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Investitionskredite, der Liquiditätskredite sowie die Verschuldung insgesamt (jeweils in Mio. €) der letzten zehn Jahre seit dem Haushaltsjahr 2005 auf. Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Ausleihungen (inneren Darlehen) an den Betrieb SBU sind in den Krediten zusammengefasst enthalten:



Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass sich die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** in den letzten fünf Jahren (2010 bis 2015) kontinuierlich von rd. 77,4 Mio. € auf rd. 109,2 Mio. € (+ rd. 31,8 Mio. €) - davon in den letzten drei Jahren um rd. 18,1 Mio. € - erhöht haben, während im vorangegangenen Fünfjahreszeitraum (2005 bis 2010) ein geringerer Anstieg vorlag (+ rd. 22,2 Mio. €).

Im Rückblick der letzten zehn Jahre ist das **Volumen der Liquiditätskredite** dagegen maßgeblich durch die Entschuldungshilfe des Landes, die 2013 kassenwirksam wurde, beeinflusst worden. Seit 2012 hat sich die Höhe der Liquiditätskredite von rd. 108,5 Mio. € um **rd. 92,5 Mio. €** auf rd. 16,0 Mio. € verringert. In den Jahren

zuvor (2005 bis 2012) bewegte sich der Stand jeweils noch zwischen rd. 102,7 Mio. € und rd. 108,5 Mio. €.

Bedingt durch die Verringerung der Liquiditätskredite haben sich auch die **Kreditschulden insgesamt** in den letzten drei Jahren (2012 bis 2015) um **rd. 74,4 Mio. €** von rd. 199,6 Mio. € auf rd. 125,2 Mio. € reduziert.

4.5.4 Schuldendienst (Kredite)

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung des Schuldendienstes insgesamt der Haushaltsjahre 2013 bis 2015, d. h. der Zinsaufwendungen (Investitions- und Liquiditätskredite) und Tilgungsleistungen.

Haushaltsjahr	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Zinsen für Investitionskredite	3.198.382,23	3.412.713,41	3.339.578,26
Zinsen für PPP-Gymn. Bleckede	260.170,70	249.216,04	238.261,38
Zinsen für Liquiditätskredite	775.600,71	63.910,18	30.276,84
Zinsen insgesamt	4.234.153,64	3.725.839,63	3.608.116,48

Tilgung für Investitionskredite	3.378.033,91	3.892.959,18	4.039.214,77
Tilgung für PPP-Gymn. Bleckede	233.078,00	233.078,00	233.078,00
Schuldendienst insgesamt	7.845.265,55	7.851.876,81	7.880.409,25

Die Zinslast insgesamt (incl. Zinsen aus dem PPP-Projekt „Gymnasium Bleckede“) hat sich kontinuierlich, im Haushaltsjahr 2015 um **rd. 117,7 T€** verringert. Dem steht eine höhere Tilgungsbelastung von **rd. 146,3 T€** gegenüber, so dass sich der Schuldendienst insgesamt in 2015 gegenüber dem Vorjahr um **rd. 28,6 T€** erhöhte.

4.6 Betrieb Straßenbau und -unterhaltung

Der Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg und damit ein rechtlich unselbständiges wirtschaftliches Unternehmen, das finanzwirtschaftlich als Sondervermögen verwaltet wird. Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs führt die Betriebsleitung. Im Übrigen vertritt der Landrat den Eigenbetrieb.

Der Wirtschaftsplan des SBU für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde durch den Kreistag des Landkreises Lüneburg am 15.12.2014 beschlossen und im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 4a/2015 vom 02.04.2015 verbunden mit der Haushaltssatzung des Landkreises veröffentlicht. Die Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises 2015 und somit auch der Wirtschaftsplan des SBU für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden von der Aufsichtsbehörde (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) am 26.03.2015 erteilt.

Am 21.12.2015 wurde durch den Kreistag eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, deren Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg Nr. 1/2016 vom 07.01.2016 erfolgte. Der Wirtschaftsplan des SBU wurde nicht geändert.

Jahresabschlussprüfung

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt hat der Eigenbetrieb SBU eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Aufgaben zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2015 betraut. Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung liegt ein Prüfungsbericht vom 13.06.2016 vor, der dem RPA vor der Beschlussfassung über die Entlastung des Betriebsleiters zur Auswertung vorgelegen hat.

Der Prüfungsbericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gem. § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) versehen. Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 EigBetrVO waren im Feststellungsvermerk vom 22.06.2016 nicht zu treffen.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2015 und über die Behandlung des ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 347.429,96 € (Einstellung in die Erneuerungsrücklage gem. § 12 Abs. 2 EigBetrVO) hat der Betriebs- und Straßenbauausschuss am 14.09.2016 und der Kreistag am 26.09.2016 beschlossen.

Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung des Betriebs Straßenbau und -unterhaltung als Sondervermögen erfolgt in der Bilanz des Landkreises Lüneburg im Finanzvermögen unter der Bilanzpositionen 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzwert: 47.291.784,85 €) und unter 3.4 Ausleihungen (Bilanzwert: 22,825 Mio. € - innere Darlehen), insgesamt mit einem Bilanzwert von **rd. 70,1 Mio. €**.

Konsolidierung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015

Bei dem Eigenbetrieb SBU handelt es sich um einen unter beherrschenden Einfluss des Landkreises Lüneburg stehenden Aufgabenträger, der nach § 128 Abs. 4 Nr. 2 NKomVG als Tochterunternehmen der Vollkonsolidierung unterliegt.

Der dem Rechnungsprüfungsamt am 14.06.2016 vorgelegte konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2014 bedarf nach der vom Rechnungsprüfungsamt bis Anfang 2017 vorgenommenen Prüfung (§ 156 Abs. 2 NKomVG) noch Änderungen bzw. Korrekturen. Die Überarbeitung dürfte sich voraussichtlich aus personell bedingten Gründen verzögert haben und steht zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 noch aus.

Der konsolidierte Gesamtabschluss für den Landkreis Lüneburg zum 31.12.2015 ist noch zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsamt nach Fertigstellung ebenfalls zur Prüfung vorzulegen (Erstellung nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG).

Visa- und Vergabepfprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat auch im Berichtszeitraum 2015 gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung durch den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung durchgeführt. Darüber hinaus war der Eigenbetrieb in die fachtechnische Visapfprüfung durch das RPA eingebunden.

Vermögensübertragung zum 01.01.2009

Die Übertragung des Infrastrukturvermögens (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke, Technische Bauwerke) sowie der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf den Eigenbetrieb erfolgte zum 01.01.2009.

Die Bewertung des eingebrachten Infrastrukturvermögens basiert weitgehend auf Grundlagen der nach dem NKR erlassenen Bewertungsrichtlinien, berücksichtigt aber auch Zukunftsbezüge nach den Regeln der kaufmännischen Rechnungslegung des Handelsgesetzbuches (HGB).

So wurde im Rahmen der Vermögensbewertung eine betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für Kreisstraßen (bituminöse Straßen) von 43 Jahren festgelegt und von der in Niedersachsen anzuwendenden Abschreibungstabelle, die eine Gesamtnutzungsdauer von 25 Jahren vorsieht, abgewichen. Eine Begründung, die diese Abweichung dokumentiert, liegt vor.

Eine Vergleichbarkeit der Bilanzwerte des Infrastrukturvermögens für Kreisstraßen mit denen anderer Kommunen, die eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren zu Grunde legen, ist daher allerdings nicht gegeben.

4.7 Abfallentsorgung

Umwandlung der GfA Lüneburg in eine gkAöR zum 02.01.2012

Die ehemalige Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (GfA Lüneburg) wurde ab 02.01.2012 in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) umgewandelt. Mit der Umwandlung nimmt die GfA Lüneburg - gkAöR - im Sinne des § 6 Abs. 1 Nds. Abfallgesetz (NAbfG) die Aufgaben und Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Die laufenden Geschäfte der gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) führt der Vorstand. Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt nach § 147 i. V. m. § 157 NKomVG nach den Vorschriften der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO).

Jahresabschlussprüfung

Die GfA Lüneburg (gkAöR) hat im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2015 betraut.

Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung liegt ein Prüfungsbericht vom 23.06.2016 vor, der dem RPA vor der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstands zur Auswertung vorgelegen hat.

Der Prüfungsbericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gem. § 27 Abs. 2 KomAnstVO versehen. Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 27 Abs. 3 Satz 2 KomAnstVO waren im Feststellungsvermerk vom 01.08.2016 nicht zu treffen.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015 und über die Behandlung des ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 209.621,71 € hat der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) am 22.09.2016 beschlossen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Lüneburg hat am 07.11.2016 der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch den Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) zugestimmt, nachdem der Kreistag die Zuständigkeit für diese Entscheidung am 07.05.2012 auf den Kreisausschuss übertragen hatte.

Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung der GfA Lüneburg (gkAöR) als Beteiligungsvermögen erfolgt in der Bilanz des Landkreises Lüneburg im Finanzvermögen unter der Bilanzposition 3.2 mit einem Bilanzwert von **255.645,94 €**.

Kalkulation der Benutzungsgebühren

In der Funktion eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist die GfA Lüneburg berechtigt, die Abfallgebühren- und Abfallsatzungen für das Entsorgungsgebiet des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg selbst zu erlassen sowie nach den Vorschriften des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben festzusetzen und zu erheben. Damit hat sich die Zuständigkeit für die Kalkulation der Benutzungsgebühren vom Landkreis Lüneburg auf die GfA als gemeinsame kommunale Anstalt verlagert. Beschlüsse über Gebührenkalkulationen werden daher seit 02.01.2012 nicht mehr durch den Kreistag sondern durch den Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) gefasst.

Betriebsabrechnung 2015

Die jährlich aufzustellenden Betriebsabrechnungen für den Bereich der Müll- und Wertstoffabfuhr wurden bis 31.12.2011 jeweils unterjährig durch das RPA geprüft, bevor sie dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Prüfungsfeststellungen wurden im Verlauf der begleitenden Prüfung getroffen und ausgeräumt. Diese Prüfungspraxis ist auch für die aufzustellenden Betriebsabrechnungen der gemeinsamen kommunalen Anstalt (gkAöR) bis 31.12.2014 weitergeführt worden.

Die von der GfA Lüneburg (gkAöR) erstellte Betriebsabrechnung 2015 (Abfuhrgebiet Landkreis Lüneburg) ist dem Rechnungsprüfungsamt im Juli 2017 vorgelegt und am 24.08.2017 geprüft worden. Danach gab es keine Änderungen zum Ergebnis. Das Betriebsergebnis schloss mit einer **Überdeckung** in Höhe von **274.294,40 €** ab.

Unter Berücksichtigung des negativen Fortschreibungsergebnisses aus dem Vorjahr in Höhe von - 546.700,77 € weist das Betriebsabrechnungsergebnis 2015 eine **Gebührenunterdeckung von - 278.862,40 €** für das Abfuhrgebiet des Landkreises Lüneburg aus.

Um ein Anwachsen der Unterdeckung entgegen zu wirken, war eine Anhebung der Gebührensätze ab 01.01.2015 notwendig. Mit Beschluss vom 15.12.2014 hat der Kreistag der vom Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) beschlossenen Neufassung der Abfallgebührensatzung für das Abfuhrgebiet „Landkreis Lüneburg“ zugestimmt. Die Gebührensätze wurden um durchschnittlich 5,7 % angehoben. Die Auswirkungen spiegeln sich u. a. im Betriebsergebnis 2015 wider.

4.8 Kreisschulbaukasse

Die gem. § 117 Abs. 5 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) zur Finanzierung des Schulbaus eingerichtete Kreisschulbaukasse ist ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landkreises.

Der Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK) wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 unter der Bilanzposition 1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen abgebildet.

Die Entwicklung der KSBK der Haushaltsjahre 2013 bis 2015 wird in folgender Übersicht gezeigt:

Bilanzposition 1.2.4	31.12.2013 (€)	31.12.2014 (€)	31.12.2015 (€)
Kreisschulbaukasse (Bestand am 01.01.2013 / 31.12.2013 / 31.12.2014)	1.835.092,41	3.091.279,56	3.031.117,96
Einzahlung (von Gem./ Samtgemeinden)	1.001.560,00	997.764,00	0,00
Einzahlung (vom Landkreis Lüneburg)	2.003.120,00	1.995.528,00	0,00
Auszahlung (an Gem./ Samtgemeinden)	-51.619,00	-521.740,00	-610.890,00
Auszahlung (an Landkreis Lüneburg)	-1.696.873,85	-2.531.713,60	-1.564.592,09
Bestand Kreisschulbaukasse (KSBK)	3.091.279,56	3.031.117,96	855.635,87

Durch Abgänge im Verlauf des Berichtsjahres hat sich der bilanzierte Bestand der KSBK 2015 gegenüber dem Vorjahr um 2.175.482,09 € auf **855.635,87 €** vermindert. Zugänge sind 2015 nicht gebucht worden, da die alljährlichen Beitragshebungen angesichts der Höhe des Bestandes in 2015 ausgesetzt wurden.

Mit Wirkung vom 01.01.2016 sind die Abrechnungsmodalitäten der Kreisschulbaukasse vertraglich neu vereinbart worden.

4.9 Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben sich in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 kontinuierlich erhöht (+ rd. 1,8 Mio. €). Der Haushaltsansatz 2015 von 29.346.900 € wurde nicht überschritten.

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Personalaufwendungen in den Rechnungsjahren 2013 bis 2015. Die Zuführungsbeträge zu den Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- sowie Urlaubsrückstellungen von rd. 1,4 Mio. € (2014: rd. 2,8 Mio. €, 2013: rd. 1,8 Mio. €) sind in dieser Darstellung nicht enthalten:

Entwicklung der Personalaufwendungen 2013 bis 2015			
(ohne Zuführungsbeträge zu Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Urlaubsrückstellungen)			
	2013	2014	2015
	€	€	€
Beamtenbezüge	5.176.124	5.565.535	5.622.389
Versorgungsrücklage Beamte	*38.983	*38.437	*42.627
Vergütung tarifl. Beschäftigte	13.908.573	14.607.965	15.329.865
Entgelt für nebenamtl. Beschäftigte	202.267	173.497	166.991
Versorgungsumlage Beamte	2.086.895	2.245.767	2.338.038
Zus-vers. tarifl. Beschäftigte	1.235.823	1.256.423	608.449
Soz-vers. tarifl. Beschäftigte	3.053.444	3.163.550	3.306.539
Soz.-vers. nebenamtl. Beschäftigte			
Beihilfen	690.193	776.571	814.780
Personalnebenausgaben	40.645	32.940	43.289
insgesamt	26.432.947	27.860.685	28.272.967
Haushaltsansatz	27.100.100	28.183.100	29.346.900

* Beiträge für die aktiven Beamtinnen und Beamten an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK).

Unberücksichtigt bleiben in der Darstellung Erträge aus Personalkostenerstattungen bzw. -zuschüssen, um die die Personalaufwendungen noch zu modifizieren wären.

Die Personalaufwendungen haben sich in 2015 gegenüber dem Vorjahr erneut um weitere **rd. 412,3 T€ erhöht**.

Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen bei den Beamtenbezügen (rd. 56,9 T€), den Vergütungszahlungen für die tariflich Beschäftigten (rd. 721,9 T€), der Versorgungsumlage für Beamte (rd. 92,3 T€), den Sozialversicherungsbeiträgen für tariflich Beschäftigte (rd. 143,0 T€) und den Beihilfeumlagen für Beamte (rd. 38,2 T€). Demgegenüber sind erhebliche Minderaufwendungen bei der Zusatzversicherung für tariflich Beschäftigte (Erstattung von Sanierungsgeldern) entstanden (rd. 648,0 T€).

Unter Einbeziehung der Zuführungsbeträge zu den Personal-Rückstellungen (insgesamt 1.408.503,77 €) umfassen die Personalaufwendungen 2015 für aktives Personal (incl. der Beiträge zur Versorgungsrücklage für Beamte) **29.681.471,09 €** (2014: rd. 30,6 Mio. €, 2013: rd. 28,3 Mio. €).

Gemessen am Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen (236.799.428,41 €) ergibt dieses 2015 eine **Personalaufwandsquote von 12,5 %** (2014: 13,5 %, 2013: 13,2 %).

4.10 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Zur weiteren Analyse bzw. Interpretation der Ergebnisse aus Jahresabschlüssen können Kennzahlen dienen, die das MI durch RdErl. vom 08.02.2011 für die kommunale Haushaltsplanung vorgegeben hat. Kennzahlen stellen in diesem Zusammenhang Zahlen dar, die in aggregierter Form über relevante Sachverhalte und Entwicklungen informieren.

Gem. § 50 Abs. 3 GemHKVO sind sowohl Teilergebnishaushalte als auch die Teilergebnisrechnungen um entsprechende Leistungs- und Kennzahlenangaben zu ergänzen.

Der Anhang des Jahresabschlusses enthält unter Tz. 6.2 jeweils zu den Produktbereichen entsprechende Angaben. Weitere Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage werden unter Tz. 4.2.2 dargestellt.

Vor diesem Hintergrund verzichtet das Rechnungsprüfungsamt auf eine weitere Darstellung der Kennzahlen sowie deren Auswertung in diesem Bericht und verweist auf die im Anhang dargestellten Ergebnisse.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises Lüneburg sind trotz der Entschuldungshilfe des Land Niedersachsen im Haushaltsjahr 2013 von 71.818.400 € - auf den Berichtszeitraum bezogen - weiterhin als **angespannt** zu bezeichnen. Die finanziellen Eckdaten haben sich im Vergleich zu den Vorjahren jedoch weiterhin deutlich verbessert.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gem. § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Landrats gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrats.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Landrats dem Kreistag zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 29. September 2017

LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt

gez. Uder

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes